

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 143 (1975)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geboren von der Jungfrau Maria

Jeder Seelsorger, der den Dienst am Glauben einigermaßen ernst nimmt, wird heute mehr denn je mit der Frage konfrontiert, ob man noch in verantwortlicher Weise über den aus der Jungfrau geborenen Sohn Gottes sprechen dürfe, ob man es schliesslich noch verantworten könne — wie das bisher in der katholischen Kirche geschah — von einer wirklichen Jungfrauengeburt zu reden. Die folgenden Überlegungen wollen bei diesem Fragen einen klärenden Beitrag liefern.

Das aufgeworfene Problem

Zum Problem der Jungfrauengeburt schrieb *Hans Küng* kürzlich: «Die nur in den mattäischen und lukanischen Vorgeschieden bezeugte Jungfrauengeburt gehört nicht zur Mitte des Evangeliums: Die christliche Botschaft kann, wie Markus, Paulus, Johannes und die übrigen neutestamentlichen Zeugen beweisen, auch ohne diese am Rand des Neuen Testaments auftauchende theologische (ätiologische) Legende verkündet werden. Jesu Gottessohnschaft hängt nicht an der Jungfrauengeburt. Er ist Gottes Sohn, nicht weil bei seiner Entstehung Gott anstelle eines Mannes wirksam war, sondern weil er von Anfang, von Ewigkeit als Sohn erwählt und bestimmt ist¹.»

Hans Küng ist in erster Linie Systematiker und übernimmt solche Aussagen aus der exegetischen Forschung beziehungsweise aus einer gewissen Richtung dieser exegetischen Forschung. Wie ein Fachexeget selbst zum aufgeworfenen Problem Stellung bezieht, können wir der folgenden kritischen Begutachtung von

Küngs Aussagen entnehmen: «Betrachtet man die ganze Frage zunächst einmal nur von der Bibel her, so ist auf jeden Fall zu beachten, dass die Aussage von der geistgewirkten Zeugung Jesu tatsächlich nicht zum Glaubensgut des Neuen Testaments gehört. Die neutestamentlichen Glaubensbekenntnisse, ihr Umfang, ihre Form und ihre Traditionsgeschichte, sind in den letzten Jahrzehnten äusserst gründlich untersucht worden und trotz all ihrer Divergenzen als ein erstaunlich geschlossener Komplex kerygmatischer Formeln vor unsere Augen getreten. Die Aussage von der Jungfrauengeburt hat nun aber mit diesem Komplex kerygmatischer Formeln nicht das geringste zu tun. Sie hat auch bei Mattäus und Lukas keinerlei kerygmatische Struktur, sondern deutlich sekundäre Funktion (in Lk 1,35: sekundäre Verdeutlichung des Kerygmas von der Gottessohnschaft Jesu). . . . Hinzu kommt folgendes: Die Bibelwissenschaft sieht heute deutlicher als früher, dass Jungfrauengeburt und Präexistenz Jesu im Neuen Testament komplementäre Theologumena darstellen. Wo die Präexistenzaussage begegnet (Pl/Jh usw.), fehlt die Vorstellung von der Jungfrauengeburt. Und umgekehrt: Wo die Vorstellung von der Jungfrauengeburt begegnet (Mt/Lk), fehlt auffälligerweise die Präexistenzfrage. Offensichtlich gehen beide Aussagen von einem je verschiedenen Vorstellungsschema aus, haben aber beide das gleiche Ziel: die Gottessohnschaft Jesu zu veranschaulichen, indem diese von der Ostererfahrung her in die Zeit vor der Geburt Jesu oder gar in die Ewigkeit Gottes zurückverlegt wird. Zur Veranschaulichung des biblischen Begriffs ‚Sohn Gottes‘ bieten sich uns heute je-

doch andere sprachliche Möglichkeiten und geeignetere Denkmodelle an².»

Aus dem Inhalt

Geboren von der Jungfrau Maria

Ist die Jungfrauengeburt in der Darstellung von Mattäus und Lukas eine Legende, die die Gottessohnschaft Jesu veranschaulichen will?

Meinungsvielfalt statt «kultureller Terrorismus»

Botschaft Papst Pauls VI. zum 9. Welttag der sozialen Kommunikation.

Die Wachsamkeit der Hirten der Kirche über die Bücher

Das Dekret der Glaubenskongregation vom 19. März 1975.

Marienverehrung im Zeichen der Versöhnung

«Dass wir durch Verehrung der Gottesmutter deren Fürbitte zum innern Gelingen des Heiligen Jahres erwirken.»

Das katholische Erziehungs- und Bildungswesen in der Schweiz

Stehen Einzelinteressen den Strukturen im Weg, durch die das katholische Bildungs- und Erziehungswesen innerkirchlich wie politisch Bedeutung gewinnen könnte?

Ende des «Teufelsglaubens»?

Eine Auseinandersetzung mit neuen Veröffentlichungen zum Thema, 2. Teil: Das neutestamentliche Zeugnis.

Not und Wende der Kirche

Zu Walter Kaspers Theologie der Gemeinde.

Berichte

Heilig-Jahr-Wallfahrt des Bistums Chur nach Einsiedeln.

Regionale Seelsorge und Spiritualität.

Amtlicher Teil

Zum Kirchengesangbuch.

¹ Christ sein, München 1974, 446.

Wollen wir diese verschiedenen Aussagen kurz zusammenfassen, dann lässt sich die Meinung der angehörten Theologen auf diese zwei Punkte zurückführen: Die Jungfrauengeburt in der Darstellung von Mattäus und Lukas ist eine Legende, die die Gottessohnschaft Jesu veranschaulichen will (1). Diese Veranschaulichung wurde von der Ostererfahrung her postuliert (2). Die nachstehenden kritischen Überlegungen wollen diese zwei Punkte beleuchten.

Jungfrauengeburt und Gottessohnschaft

Die Idee der Gottessohnschaft gehört ganz allgemein zum Vorstellungskomplex der alttestamentlichen und der frühjüdischen Schriften. Träger dieser Gottessohnschaft sind zunächst himmlische Wesen (vgl. Ijob 1,6). Damit wird in erster Linie ein Verhältnis zu Gott und nicht die physische Abstammung von Gott beschrieben. Dasselbe gilt für den König Israels. Auch er wird Sohn Gottes genannt (vgl. Ps 2,7). Der Tag seines Amtsantritts als König ist der Tag seiner Adoption zum Sohn Gottes. An diesem Tag «zeugt» ihn Gott (vgl. Ps 110,3). Auch das Volk Israel ist ein Volk von Söhnen Gottes (vgl. Dtn 14,1). Israel als Volk ist Gottes erstgeborener Sohn (Ex 4,22–23). In den jüngeren Texten wird der fromme und gute Mensch als Sohn Gottes bezeichnet: Sir 4,10 weiss, dass jeder, der für Waisen und Witwen sorgt, von Gott als Sohn angenommen wird. Ein ähnlicher Vorstellungskomplex liegt auch Mt 5,9,45 und Lk 6,35 vor. Weish 2,18 spricht über den Gerechten als über einen Sohn Gottes. In Weish 5,5 treten die himmlischen Bewohner als Söhne Gottes hervor. Der Gerechte, von dem 2,18 die Rede war, wird am Ende seines Lebens in diese himmlische Gemeinde aufgenommen und dadurch wird seine Gottessohnschaft offenbar.³

Es liessen sich noch weitere Texte (auch aus der nichtkanonischen Literatur) anführen. Hier geht es aber nicht um eine erschöpfende Darstellung, vielmehr soll damit gezeigt sein, dass die Idee der Gottessohnschaft ganz in der Perspektive alttestamentlichen und frühjüdischen Denkens lag — und das ohne, dass sich damit die Idee der Jungfrauengeburt verbinden musste. Die Idee der Jungfrauengeburt ist aus alttestamentlicher und frühjüdischer Sicht überhaupt undenkbar.

Für die Behauptung, wonach die Jungfrauengeburt bei Mattäus und Lukas nur die Gottessohnschaft Christi veranschaulichen wolle, hat diese Feststellung natürlich erhebliche Folgen: *Die Bezeichnung Jesu als Sohn Gottes muss keine Jungfrauengeburt postulieren.* Sie fügt sich ganz organisch in das alttestamentlich-frühjüdische Denken ein. Bezeichnenderweise berichtet eben jener Evange-

list, der eine ausgesprochene Gottessohnschaftstheologie entfaltet, Markus, nichts von der Jungfrauengeburt. Man konnte eben ohne weiteres vom Sohn Gottes sprechen ohne an eine Jungfrauengeburt zu denken. Dann ist aber die Folgerung Lohfinks, wonach die Gottessohnschaft die Jungfrauengeburt an sich gezogen habe, falsch, und es drängt sich die Folgerung auf, die Jungfrauengeburt würde vielmehr aus der Perspektive von Mattäus und Lukas die Gottessohnschaft modifizieren. Damit kommen wir zu unserem zweiten Punkt.

Ostererfahrung und Jungfrauengeburt

In der neutestamentlichen Exegese hat sich ganz allgemein jenes hermeneutische Prinzip durchgesetzt, wonach die Jesusdarstellung von der Ostererfahrung der Jünger her zu lesen wäre. Viele Züge, die dem vorösterlichen Jesus zugeschrieben würden, wären nichts anderes als die Projektion dessen, was die Jünger am österlichen Christus erlebten. Diese Annahme hat sich als eine gute Arbeitshypothese erwiesen. Dennoch müsste man dem hypothetischen Charakter dieser Hermeneutik mehr Rechnung tragen!

In unserem Fall geht Lohfink stillschweigend von der Voraussetzung aus, die Jungfrauengeburt sei von einem gewissen Traditionsstrang aus der Ostererfahrung heraus postuliert worden. Das ist möglich, das ist aber nicht erwiesen! Daher sollte man solchen Behauptungen auch die Alternativlösung begeben — besonders wenn damit entsprechende Folgen verbunden sind.

Wir haben oben dargelegt, die Gottessohnschaft wäre ein integraler Bestandteil alttestamentlichen und frühjüdischen Denkens. Besonders in den jüngeren Schriften wird diese Gottessohnschaft mit der Erhöhungstheologie verbunden, so etwa im Buch der Weisheit im Anschluss an die Gottesknechtsgestalt von Deuteriojesaja. Das Osterereignis liess sich sehr gut innerhalb dieser Erhöhungstheologie ansiedeln, was in der Tat auch geschah. Und auch hier gilt die Feststellung, dass eine Erhöhung Jesu eine Jungfrauengeburt nicht postulieren musste. Das Osterereignis liess sich organisch in jenes Schema einspannen, wonach Gott den ungerecht Leidenden erhöht. Die junge christliche Gemeinde konnte in Jesus einen solchen erhöhten Gerechten und Sohn Gottes erkennen.

Hier tritt nun aber die Jungfrauengeburt deutlich als ein Korrektiv ein. Sie muss von den Evangelisten daher eingebracht worden sein, weil nur sie ein falsches Bild über Jesus zu berichtigen vermag. Nach der Aussage der Evangelisten Mattäus und Lukas können wir die Person des Auferstandenen und Erhöhten nur dann voll begreifen, wenn wir um seine wun-

derbare Geburt wissen. Wer dieses wunderbare Werden Jesu in der Zeit kennt, weiss, dass hier nicht irgendein frommer und gesetzestreuer Mann verherrlicht, sondern dass hier *der* Sohn Gottes offenbar wurde. Erst die Jungfrauengeburt lässt erkennen, dass zwischen diesem Sohn Gottes und allen andern Gottessöhnen ein qualitativ entscheidender Unterschied liegt. Hier wird denn auch ein Ansatz für die Präexistenztheologie zu suchen sein.

Die Verankerung in der Tradition

Somit können wir als Alternative zu Lohfinks Lösung mit ebenso viel Berechtigung festhalten, dass weder vom Thema der Gottessohnschaft noch vom Thema der Erhöhung her die Veranlassung bestand, für die Person Jesu auf eine postulierte Jungfrauengeburt zurückzugreifen. *Es ist daher kaum denkbar, dass die Jungfrauengeburt in die Jesusüberlieferung eingebracht worden wäre, wenn nicht von allem Anfang an eine entsprechende Tradition entstanden wäre, und wenn dazu nicht die entsprechenden — wir dürfen ruhig sagen geschichtlichen — Ereignisse Veranlassung gegeben hätten.* Heinz Schürmann schreibt in seinem neuesten Lukaskommentar dazu folgendes: «Es muss ferner bedacht werden, dass von dem historischen Faktum der jungfräulichen Empfängnis überhaupt nur als intime Familientradition, letztlich von Maria und Josef selbst, Nachricht zukommen konnte und dass aus der Natur der Sache so ein Faktum zunächst nur mit äusserster Zurückhaltung erzählt und in kleinen Kreisen weitergegeben sein mochte. Es brauchte dann gewiss auch seine Zeit, bis es in den grossen kirchlichen Zentren tradiert wurde. Immerhin zeigt die Übereinstimmung in den voneinander unabhängigen Überlieferungen Lk 1—2 und Mt 1—2, dass es solche Traditionen gab, die dann in verschiedenen Kreisen ihre literarische Gestalt bekamen. Sowohl Luk wie Matth glaubten dann, die schon vorgefundenen Erzählungen dem weiteren kirchlichen Raum, für den sie ihre Evangelienchriften schrieben, zumuten zu können, wohl darum, weil das Faktum der jungfräulichen Lebensentstehung in ihnen schon Glaubensgut war. Mt 1,18—25 muss der Glaube an die Jungfrauengeburt gar schon gegen (judenchristliche?) Einwände

² G. Lohfink, *Extreme Theologie oder radikale Erneuerung des Glaubens?* Zu einem neuen Buch von Hans Küng, in: Herder Korrespondenz 28 (1974) 539–542, vgl. 542.

³ Vgl. dazu W. Schlisske, *Gottessöhne und Gottessohn im Alten Testament* (BWANT 17), Stuttgart 1973 (für das Alte Testament); G. Fohrer — E. Schweizer — E. Lohse, Artikel *yiós* (Judentum), in: ThWNT 8 (1969) 354–363 (für die frühjüdische Epoche).

und natürliche Erklärungsversuche verteidigt werden, und auch Lk 1,36 f schien uns schon ... mit skeptischen Einwänden der Leser zu rechnen ⁴»

Wenn immer wieder von der religionsgeschichtlichen Schule her versucht wird, die Jungfrauengeburt mit heidnischen Vorstellungen von der Erzeugung göttlicher Menschen durch Götter mit menschlichen Frauen in Verbindung zu bringen, so muss dazu gesagt werden, dass dabei nicht eigentlich von einer vaterlosen Lebensentstehung die Rede ist. Zudem müssten solche allgemeine Motive immer in ihrem und aus ihrem besonderen Kontext interpretiert werden. In unserem Fall ist der Kontext typisch jüdisch — auch bei Lukas —, und eben deshalb erweist sich ein Vergleich mit solchen heidnischen Motiven als ungünstig; denn das jüdische Denken war für ähnliche Vorstellungen in keiner Weise aufnahmefähig — und wäre es auch im Falle Jesu kaum geworden!

Die Zumutbarkeit des Glaubens

Es ist gewiss eine starke Behauptung, die Jungfrauengeburt gehöre nicht zur Mitte des Evangeliums oder sie gehöre nicht zum Glaubensgut des Neuen Testaments. Wir würden dann das Neue Testament als Einheit nicht voll ernst nehmen. Hingegen lässt sich die berechnete Frage stellen, ob der Glaube an die Jungfrauen-

geburt dem modernen Menschen überhaupt noch zumutbar sei. Wir werden gewiss etwas ruhiger, wenn wir wissen, dass dieser Glaube schon immer eine Zumutung war. Er ist auch heute nicht mehr Zumutung als früher.

Wie kann nun dieser Glaube trotz seiner Zumutbarkeit gefördert werden? In unserem Glaubensbekenntnis steht am Anfang die Aussage über Gott den Schöpfer. Das ist wohl ein Grundbekenntnis jedes glaubenden Menschen. Dieses Grundbekenntnis schließt aber das Bekenntnis zur Allmacht Gottes ein, und innerhalb dieses Bekenntnisses lässt sich ohne weiteres auch der Glaube an den aus der Jungfrau geborenen Sohn Gottes ansiedeln. Das war schon der Versuch, den Lukas (1,37) unternahm, um den Glauben an die Jungfrauengeburt zu festigen. In der wunderbaren Geburt Jesu aus der Jungfrau haben wir einen Erweis von Gottes All- und Schöpfermacht, in dieser Geburt hat er seiner Schöpfermacht ganz entschieden neuen Ausdruck verliehen.

Wir müssen aber auch Sinn haben für die sowohl objektiv als auch subjektiv verschiedenen Glaubensstufen. Innerhalb der Glaubensunterweisung steht die Jungfrauengeburt gewiss nicht an erster Stelle. Aber auch innerhalb eines Glaubenslebens kann der Glaube an die Jungfrauengeburt unter Umständen erst nach und nach einsetzen. Es ist schon der Ausdruck eines reiferen Glaubens, vielleicht auch der Ausdruck eines lange meditierten Glaubens. Dem muss der Seelsorger natürlich Rechnung tragen. *Vitus Huonder*

⁴ Das Lukasevangelium. Erster Teil (HTHK 3,1), Freiburg 1969, 61.

Meinungsvielfalt statt «kultureller Terrorismus»

Botschaft Papst Pauls VI. zum 9. Welttag der sozialen Kommunikation

Liebe Söhne der Kirche, und ihr alle, Menschen guten Willens!

Das Heilige Jahr gibt uns auch das Thema an für unsere Botschaft zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel: Versöhnung. Ja, Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film müssen der Versöhnung der Menschen auf dieser Erde dienen, müssen beitragen zur vollen Versöhnung der Christen in einer immer deutlicher sichtbaren und gefestigten Einheit, müssen helfen zur Versöhnung und zur inneren Verbundenheit mit Gott. Dieser jährliche Welttag ist ein besonderer Augenblick des Gebetes, der Meditation und der Besinnung auf eine Wirklichkeit, die eine im wahrsten Sinne des Wortes geistliche Dimension hat und für unser Leben von entscheidender Bedeutung ist: der positive Einfluss der «Massenmedien» auf das Leben des ein-

zelnen und der Gesellschaft, daneben aber auch ihre Doppeldeutigkeit und Gefährdung durch Manipulation. In der Tat können diese Medien alle jene Bemühungen stärken und fördern, die dazu beitragen, den Menschen wirklich frei zu machen und zur Verwirklichung seiner tiefsten Hoffnungen hinzuführen. Andererseits sind sie nicht der Gefahr enthoben, Moderscheinungen und oberflächlicher Neugier willfährig zu sein oder gar der Ausbeutung und Diskriminierung Vor-schub zu leisten.

In unserer Botschaft vom 25. März 1971 haben wir bereits den Dienst an der Einheit der Menschen herausgestellt. In diesem Jahr möchten wir eindringlich hinweisen auf die im Bereich der sozialen Kommunikation wichtigste Voraussetzung zur Förderung eines Klimas der Versöhnung: Wahrung der Objektivität gegen-

über den Tatsachen und Achtung vor der Ordnung der Werte, die sich in ihnen aussprechen. In diesem Zusammenhang sehen wir uns zu einem erneuten Wort der Wertschätzung und Ermutigung an all jene genötigt, die in den «Massenmedien» beruflich tätig sind und sich bemühen, das Wahre bekanntzumachen und dem Guten jenen Platz einzuräumen, der ihm gebührt. Doch können wir uns nicht länger zurückhalten, unserer Besorgnis über bestimmte Situationen und Gefahren Ausdruck zu geben.

Objektivität der Information

Die Objektivität der Information stellt ein Ziel dar, das wesentlich ist; sie entspricht dem Recht eines jeden Menschen auf ganzheitliche Entfaltung seiner Persönlichkeit entsprechend der Wahrheit der Dinge sowie seines Rechtes auf die Möglichkeit, seine vielfältige Verantwortung in der Gesellschaft wahrzunehmen in Kenntnis der Zusammenhänge. Voraussetzung dafür ist eine ehrliche Darstellung der Tatsachen. Es kann von Nutzen sein, einen solchen Bericht durch eine bestimmte Deutung zu bereichern. Das ist in der Masse gerechtfertigt, als dadurch die innere Eigenart der Tatsachen sowie ihr wirklicher Stellenwert im Gesamtzusammenhang und ihr Bezug zu den menschlichen Werten deutlicher sichtbar werden. Andererseits können wir indes gewisse Praktiken nicht billigen, die angeblich «neutral» und «unabhängig» sind, sich in Wirklichkeit aber als geschickte Manipulation erweisen. Als Beispiele mögen dienen: die einseitige Hervorhebung menschlicher Verirrungen; der Druck auf die öffentliche Meinung zur Weckung unersättlicher Bedürfnisse, die enttäuschen und sich im übrigen unmöglich erfüllen lassen, etwa das Verlangen nach ständigem Konsum vor allem überflüssiger Dinge; die Darstellung illusorischer oder unmoralischer Verhaltensmodelle: Verschweigen und Entstellung wichtigster Ereignisse oder das Auswählen unter ihnen nach einer ideologischen Strategie, welche die Freiheit des Menschen missachtet und das Recht auf Information verletzt; die Art und Weise, wie Probleme angefasst und Dinge in Zweifel gezogen werden, so dass unbestreitbare ethische Gewissheiten in Gefahr geraten; die Tatsache, dass man Unsittliches als Kunst ausgibt und menschliche Pflichten, die mit vollem Recht aus dem Zusammenleben in der Gesellschaft erwachsen, als eine Art Unterdrückung ansieht; die Tatsache, dass man Gerechtigkeit nennt, was Gewalt, Rache, Vergeltung ist ...

Um wirklich der Versöhnung zu dienen, setzt die Objektivität in der Auswahl und Darstellung der Tatsachen einen tiefen Sinn für Verantwortung und Fachkenntnis sowie eine echte Reform bedauerlicher

Verhaltensweisen voraus, die nur zu oft bei den Informationsquellen, den Menschen in den Medien sowie im Publikum von Presse, Fernsehen und Rundfunk, das damit mitschuldig wird, gang und gäbe sind.

Diese Ziele lassen sich um so besser erreichen, als man bemüht ist, in allen Ländern ganz konkret eine vernünftige Vielfalt der Informationswege zu sichern. Statt die Leser, Hörer und Zuschauer gleichsam zu zwingen, nur auf ihre Nachrichten und Meinungen angewiesen zu sein, müssen diese verschiedenen publizistischen Organe dann bereit sein zu einem offenen Gespräch und zu einer loyalen Konfrontation, so dass auch Menschen, die wirklich etwas zu sagen haben, und die tiefsten Gedanken frei zum Zuge kommen können. Andernfalls verfielen man weithin und fast unbemerkt einer Art von «Tyrannei» oder einem «kulturellen Terrorismus», der paradoxerweise sogar günstige Aufnahme finden könnten unter dem Vorwand, dass dieses Monopol der Förderung des einzelnen und der Gesellschaft diene, auch wenn es religiöse und sittliche Überzeugungen verletzt und gegen die Normen des bürgerlichen Zusammenlebens verstößt.

Freiheit der Information

Indem wir diesen Besorgnissen Ausdruck verleihen, möchten wir positiv dazu beitragen, dass die sozialen Kommunikationsmittel jene segensreiche Rolle spielen, zu der sie fähig sind, indem sie die menschliche und christliche Versöhnung fördern. Alle Söhne der Kirche laden wir dazu ein, sich um diese Erneuerung zu bemühen. Wir wünschen sehr, dass diejenigen, die in den Medien tätig sind, sich selbst dazu aufgerufen wissen, ihre Freiheit zur Darstellung der Dinge zu verteidigen und zu erweitern, wobei wir jene Freiheit meinen, die in der Wahrheit sowie in der Liebe zu den Brüdern und zu Gott gründet. Wir übersehen keineswegs, welchen Schwierigkeiten sie dabei begegnen und welcher Mut ihnen abverlangt wird, besonders wenn es darum geht, einem Publikum von Lesern, Hörern und Zuschauern Genüge zu tun, das sich wenig darum zu kümmern scheint, diese Wahrheit und Liebe zu suchen. Mögen sie sich daher ihrer vielfältigen schweren Verantwortung bewusst werden, denn sie üben gewiss einen tiefen Einfluss auf die Information damit auf die Denkstrukturen und die ganze Gestaltung des Lebens aus.

Noch eindringlicher richtet sich unser Appell an diejenigen, die gegenüber den Sachwaltern der sozialen Kommunikation über politische, soziale oder wirtschaftliche Macht verfügen. Auch sie sollen den Fortschritt einer gesunden Freiheit der Information und der Darstellung

fördern. Wenn die Wahrheit erstickt wird durch ungerechte wirtschaftliche Interessen, durch gewaltsamen Druck der Gruppen, die sich auf subversive Tätigkeit im Leben der Gesellschaft verstehen, oder durch systematisch organisierte Gewalt, dann ist es immer der Mensch, der verletzt wird; denn seine berechtigten Hoffnungen können nicht mehr vernehmbar und noch weniger erfüllt werden.

Im Gegensatz dazu darf die Freiheit, die man beansprucht, nicht losgelöst sein von einer inneren sittlichen Norm, die ihrerseits durch gesetzliche Regelungen geschützt wird. Diese Freiheit bleibt in der Tat immer hingeordnet auf die Rechte anderer und die Erfordernisse des Lebens in der Gesellschaft, also gebunden an die Pflicht, den guten Ruf der Menschen, die Ehre der Träger von Verantwortung im Dienst am Gemeinwohl und den Anstand im sittlichen Leben der Öffentlichkeit zu wahren. So ist es zum Beispiel klar: eine Werbung, die menschliche Verirrungen anpreist oder zu unsittlichen Verlangen aufreizt, entehrt die Presse, verdirbt die Bildung des sittlichen Gespürs, zumal in der Jugend, und man wird sich dabei gegenüber der öffentlichen Hand niemals darauf berufen können, durch das Recht auf Information gedeckt zu sein.

Wie auch sonst, beansprucht die Kirche auch in diesem Bereich keine Privilegien und noch weniger Monopolstellung. Sie bekräftigt lediglich das Recht und die Pflicht aller Menschen, dem Anruf Gottes zu antworten, sowie das Recht ihrer Glieder auf Zugang zu den sozialen Kommunikationsmitteln unter Wahrung begründeter Rechte anderer. Erwartet nicht jeder einzelne und jede gesellschaftliche Gruppe eine Darstellung von sich selbst, die dem wirklichen Eigencharakter gerecht wird? Auch die Kirche hat ein Recht darauf, das ihr wahres Bild, ihre Lehre ihre Erwartungen und ihr Leben in der Öffentlichkeit bekannt sind.

Durch den Hinweis auf diese Erfordernisse hoffen wir, der Versöhnung unter den Menschen den Weg zu ebnen. Sie kann nur gedeihen in einem Klima gegenseitiger Achtung, brüderlichen Zuhörens, des Bemühens um die Wahrheit und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Wir sind sicher, dass dieser Appell positiv aufgenommen wird von vielen Menschen guten Willens, die es überdrüssig sind, durch Verhältnisse bestimmt zu werden, welche die ohnehin schon schweren Spannungen am Ende nur noch verschärfen. Für unsere Brüder und Söhne im Glauben fügen wir indes hinzu: Wirkt mit allen euren Kräften auf die Versöhnung im Innern der Kirche hin. Dazu haben wir euch in unserem Apostolischen Mahnschreiben vom 8. Dezember vergangenen Jahres eingeladen. Statt die Gegensätze unter den Christen zu verhärten, Polarisierungen zu verschärfen, den Druck verschiedener Gruppen zu verstärken und die Kluft zwischen Parteien zu vertiefen, mögen die sozialen Kommunikationsmittel vielmehr beitragen zur gegenseitigen Verständigung und Achtung, zur Annahme des anderen in Liebe und Verzeihen, zum Aufbau des einen Leibes Christi in der Wahrheit und der Liebe. Ausserhalb dieser Wirklichkeit gibt es kein echtes Christentum.

Dies ist die grundlegende Erneuerung, die wir in diesem Heiligen Jahr für die dienstvollen Träger und Förderer der sozialen Kommunikation von Gott erleben. Dank ihres Beitrags möge die echte Versöhnung unter den gesellschaftlichen Gruppen, zwischen den Völkern, unter allen, die an Gott glauben, und besonders unter den Jüngern Christi wachsen. Alle, die sich darum bemühen, seien gesegnet vom Gott des Friedens!

Aus dem Vatikan, am 19. April 1975

Paulus P.P. VII.

Die Wachsamkeit der Hirten der Kirche über die Bücher

Dekret der Glaubenskongregation

Es ist die Aufgabe der Hirten der Kirche, denen die Sorge übertragen worden ist, die Frohbotschaft auf der ganzen Welt zu verkünden¹, die Wahrheiten des Glaubens zu bewahren, darzulegen, zu verbreiten und zu schützen, wie auch die Unversehrtheit der Sitten zu fördern und zu wahren. In der Tat, «was Gott zum Heil aller Völker geoffenbart hatte, das sollte — so hat er in Güte verfügt — für alle Zeiten unversehrt erhalten bleiben

und allen Geschlechtern weitergegeben werden. Darum hat er den Aposteln geboten, das Evangelium, das er als die Erfüllung der früher ergangenen prophetischen Verheissung selbst gebracht und persönlich öffentlich verkündigt hat, allen zu predigen als die Quelle jeglicher Heilswahrheit und Sittenlehre und ihnen

¹ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution «Lumen Gentium», Nr. 23.

so göttliche Gaben mitzuteilen»². Das Amt, das geschriebene oder überlieferte Wort Gottes authentisch auszulegen, ist allein dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut worden³. Die Bischöfe, die Nachfolger der Apostel, üben es aus. In einzigartiger Weise jedoch übt es der Nachfolger Petri aus, als immerwährendes und sichtbares Fundament der Einheit sowohl der Bischöfe wie der Schar der Gläubigen⁴. Auch die Christgläubigen selber haben, jeder je nach seiner Stellung, in besonderer Weise aber die Vertreter der heiligen Wissenschaften, die Pflicht, mit den Hirten der Kirche zusammenzuarbeiten, um die Wahrheiten des Glaubens unversehrt zu bewahren und weiterzugeben und für die Reinheit der Sitten Sorge zu tragen.

Zur Wahrung und zum Schutze der Wahrheiten des Glaubens und der Unversehrtheit der Sitten ist es Pflicht und Recht der Hirten der Kirche, zu wachen, dass Glaube und Sitten der Christgläubigen durch Schriften nicht Schaden leiden. Deshalb (haben sie auch das Recht) zu fordern, dass die Herausgabe von Schriften, welche den Glauben und die Sitten betreffen, ihrer vorgängigen Billigung unterbreitet werden, ebenso auch die Bücher und Schriften zu verurteilen, welche den rechten Glauben oder die guten Sitten angreifen. Diese Pflicht obliegt den Bischöfen sowohl einzeln wie in den Partikularkonzilien oder in den Bischofskonferenzen, inbezug auf die ihrer Hirten Sorge anvertrauten Christgläubigen, sowie der höchsten Autorität der Kirche inbezug auf das ganze Volk Gottes.

Inbezug auf die Veröffentlichung von Büchern und andern Schriften, hat diese Heilige Kongregation nach Konsultation vieler Ortsordinarien dort, wo das Verlagswesen grössere Bedeutung hat, in Vollsitzung nachstehende Richtlinien festgelegt.

Art. 1

1. Wo nichts anderes bestimmt ist, ist der Ordinarius, dessen Einwilligung zur Herausgabe von Büchern gemäss den nachfolgenden Richtlinien einzuholen ist, der eigene Ordinarius des Verfassers oder der Ortsordinarius, wo die Bücher veröffentlicht werden, jedoch so, dass, wenn einer von ihnen die Einwilligung versagt hat, es dem Verfasser nicht gestattet ist, dieselbe von einem anderen nachzusehen, wenn er ihn nicht von der von einem anderen verweigerten Einwilligung in Kenntnis setzt.

2. Was in diesen Richtlinien über die Bücher vorgeschrieben wird, ist auf alle anderen Schriften anzuwenden, die zur öffentlichen Verbreitung bestimmt sind, wenn nichts anderes feststeht.

Art. 2

1. Die Bücher der heiligen Schriften können nicht herausgegeben werden, wenn sie nicht entweder vom Apostolischen Stuhl oder vom Ortsordinarius gebilligt worden sind. Ebenso ist es notwendig, damit deren Übersetzungen in die Volkssprache herauskommen können, dass sie von derselben Autorität gestattet und mit den nötigen und ausreichenden Erklärungen versehen wird.

2. Übersetzungen der heiligen Schrift, versehen mit entsprechenden Erklärungen, können von katholischen Christgläubigen mit Zustimmung des Ortsordinarius auch in gemeinsamer Arbeit mit getrennten Brüdern hergestellt und veröffentlicht werden⁵.

Art. 3

1. Liturgische Bücher, wie auch deren Übersetzungen oder deren Teile, sollen nicht herauskommen ohne Auftrag der Bischofskonferenz und unter deren Überwachung, mit vorgängiger Bestätigung durch den Apostolischen Stuhl.

2. Zur weiteren Herausgabe liturgischer Bücher, welche vom Apostolischen Stuhl gebilligt worden sind, wie auch ihrer Übersetzungen in die Volkssprache, die gemäss der Norm von § 1 gemacht und gebilligt worden sind, wie auch ihrer Teile, muss die Übereinstimmung mit der approbierten Ausgabe feststehen durch Attest des Ortsordinarius der Veröffentlichung.

3. Auch Bücher, welche Texte für das private Gebet vorlegen, dürfen nur mit Erlaubnis des Ortsordinarius herausgegeben werden.

Art. 4

1. Die Herausgabe von Katechismen und anderen Schriften, die zum katechetischen Unterricht gehören, sowie ihre Übersetzungen, benötigt die Einwilligung des Ortsordinarius oder der nationalen oder regionalen Bischofskonferenz.

2. Bücher, auf welche sich der Unterricht stützt, können als Texte nicht in Frage kommen, wenn sie ohne Einwilligung der zuständigen kirchlichen Autorität herausgegeben worden sind (für Elementarschulen, Mittelschulen, höhere Schulen), wenn es sich um Fragen handelt, welche die Heilige Schrift, die heilige Theologie, das Kirchenrecht, die Kirchengeschichte, und religiöse oder sittliche Fragen betreffen.

3. Es empfiehlt sich, dass Bücher, welche von Stoffgebieten handeln, von denen im § 2 die Rede war, selbst wenn sie nicht als Texte im Religionsunterricht verwendet werden, wie auch Schriften, in denen etwas vorkommt, das die Religion oder die Ehrbarkeit der Sitten besonders

interessiert, der Einwilligung des Ortsordinarius unterbreitet werden.

4. In Kirchen oder Oratorien dürfen Bücher oder andere Schriften, welche religiöse oder sittliche Fragen behandeln, wenn sie ohne Einwilligung der zuständigen kirchlichen Autorität herausgekommen sind, weder ausgelegt, verkauft noch abgegeben werden.

Art. 5

1. In Rücksicht auf ihr Amt und ihre besondere Verantwortung wird den Weltklerikern dringlich nahegelegt, keine Bücher, welche Fragen der Religion oder der Sitten behandeln, ohne Erlaubnis des eigenen Ordinarius herauszugeben, den Mitgliedern der Institute der Vollkommenheit nur mit Erlaubnis des höhern Obern, unter Wahrung der Verpflichtungen, welche ihre Konstitutionen vorsehen.

2. In Zeitungen, Blättern oder Zeitschriften, welche offenkundig die katholische Religion oder die guten Sitten anzugreifen pflegen, sollen die Christgläubigen überhaupt nichts schreiben, es sei denn aus gerechtem und vernünftigem Grunde; Kleriker hingegen und Mitglieder von Instituten der Vollkommenheit nur mit Einwilligung des Ortsordinarius.

Art. 6

1. Unbeschadet des Rechtes eines jeden Ordinarius, die Beurteilung von Büchern nach seinem klugen Gutfinden Personen seines Vertrauens zu übertragen, kann in den einzelnen kirchlichen Gebieten von den Bischofskonferenzen eine Liste von Zensoren aufgestellt werden, die sich durch Wissenschaft, rechte Lehre und Klugheit auszeichnen. Sie sollen den bischöflichen Kurien zur Verfügung stehen, oder es soll eine Zensorenkommission bestellt werden, welche die Ortsordinarien konsultieren können.

2. Der Zensor soll im Vorgehen seines Amtes alle persönliche Voreingenommenheit beiseitelassen, nur die Lehre der Kirche über Glauben und Sitten vor Augen haben, wie sie vom kirchlichen Lehramt vorgelegt wird.

3. Der Zensor muss sein Urteil schriftlich abgeben. Ist es positiv, so mag der Ordinarius entsprechend seinem klugen Urteil die Erlaubnis zur Herausgabe mit seiner Einwilligung geben, mit Angabe seines Namens, der Zeit und des Ortes der gegebenen Einwilligung. Gibt er die Einwilligung nicht, dann soll der Ordinarius

² Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution «Dei Verbum», Nr. 7.

³ Dogmatische Konstitution «Dei Verbum», Nr. 10.

⁴ Vgl. Dogmatische Konstitution «Lumen Gentium», a. a. O.

⁵ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution «Dei Verbum», Nr. 22,25.

die Gründe der Ablehnung dem Verfasser des Werkes mitteilen.

Diese Richtlinien, welche in der Plenarversammlung der Heiligen Kongregation für die Glaubenslehre vorgelegt worden sind, hat Papst Paul VI. in der Audienz, die er am 7. März 1975 dem nachgenann-

⁶ Die hier veröffentlichte deutsche Fassung wurde im Auftrag der Redaktion erstellt.

ten Präfekten gewährte, gebilligt und zu veröffentlichen befohlen. Zugleich schafft er die Vorschriften des kirchlichen Gesetzbuches ab, welche diesen Richtlinien entgegenstehen ⁶.

Rom, am 19. März 1975

*Franjo Kardinal Seper, Präfekt
Jérôme Hamer OP, Sekretär*

Marienverehrung im Zeichen der Versöhnung

Die einst fraglos und selbstverständlich geübte Marienverehrung hat gelitten. Sie ist vor allem vielen jungen Menschen abhanden gekommen. Schämt man sich einfach eines Stückes katholischen Erbes, das man heute als konfessionelle Verengung empfindet? Oder ist wieder ein Stück lebendigen Glaubensgutes dem theologischen Rationalismus zum Opfer gefallen? Der Tatbestand sollte dem Seelsorger zu denken geben. Uns jedenfalls wird er hier Anlass zum Nachdenken.

M. K.

Ein Zufall?

Vor rund dreissig Jahren wurden in einer protestantischen Kirche der deutschen Schweiz anlässlich einer Renovation Chorfresken aus gotischer Zeit entdeckt. Ausgerechnet in der Mitte der Stirnseite fand man ein Bild Marias mit dem Kind. Die Diskussion darüber, ob man das Bild erhalten oder wieder zudecken solle, wogte in der Gemeinde und darüber hinaus hin und her. Sie fand ein überraschendes Ende. Über Nacht schlugen einige Mitglieder der evangelischen Jugendgruppe die Reste zur Unkenntlichkeit zusammen — ohne Wissen oder gar Zustimmung des Pfarrers.

Fünfundzwanzig Jahre später hatte ich Gelegenheit, eine neue protestantische Kirche zu besichtigen. Der Pfarrer führte mich auch in die Sakristei. An den Wänden befanden sich zwei Bilder: Pfingsten und Mariä Verkündigung. Erstaunt fragte ich den Pfarrer: «Sie hängen hier diese Bilder auf?» Seine Antwort: «Weshalb es geschah, brauche ich Ihnen nicht zu erklären.» Niemand in der Gemeinde erhob Protest.

Dreissig Jahre nach dem ersten Ereignis besuche ich das Zürcher Fraumünster. Ich betrachte die herrliche Farbensymphonie der Chorfenster Marc Chagalls, das meisterhafte Alterswerk des jüdischen Künstlers. Auf dem mittleren Fenster der Stirnseite, dem Christusfenster ist Maria mit Jesus im Baum Jesse (Jes 11,1) zu erkennen. Zu unterst, von beiden getrennt steht Josef. Man kann darin mühelos eine Anspielung auf Jes 7,14 erkennen. Dieser Text wird auch in Mt

1,23 zitiert. Hier treffen sich also das alte und das neue Israel auf einzigartig schöne Weise. Die Fraumünstergemeinde aber braucht keinen neuen Bildersturm zu befürchten.

Gewiss hängen die drei genannten Begebenheiten eher zufällig zusammen. Aber verweisen sie nicht zugleich auf ein offeneres Verständnis für jene gemeinsame Heilsgeschichte, an deren Schnittpunkt ein jüdisches Mädchen aus Nazareth namens Mirjam steht?

Maria am Anfang des Neuen Bundes

Dass die Mutter Jesu aus dem Volk Israel stammte, geht klar aus den Ahnenreihen hervor, wie sie uns, wenn auch systematisiert, Matthäus und Lukas überliefert haben. Aber an ihr vollzieht sich zugleich der neue Einbruch Gottes in die menschliche Geschichte, die in ihrem Sohn Jesus gipfelt. Der entscheidende Einschnitt wird von beiden Evangelien, wenn auch auf verschiedene Weise, sehr deutlich dargestellt. Es ist hier nicht der Ort, einen exegetischen Nachweis zu erbringen. Die katholische wie protestantische Fachliteratur geben gebührende Auskunft.

Entscheidend bleibt, dass Maria als Frau und Mutter in einmaliger Weise am zentralen Ereignis unseres Heiles beteiligt ist. Augustinus nennt sie tiefsinnig «forma Dei», weil sie allein Jesus, das ewige Wort des Vaters, in seinem Menschsein formte. Stellvertretend für uns alle hat sie ihr Ja zum Heil aus Christus gesprochen. Man kann darum in der Zeit des Neuen Bundes nicht sachgemäss von Christus und Kirche sprechen, ohne von Maria als dem menschlichen Anfang zu reden. Denn in ihr begegnet uns «Der Typus der Kirche unter der Rücksicht des Glaubens, der Liebe und der vollkommenen Einheit mit Christus ¹».

Maria als Zeichen der Versöhnung

Die Lehre von der Versöhnung aller Menschen in Christus nimmt im Neuen Te-

stament einen breiten Raum ein. Sie ermöglicht und begründet zugleich den Ausbruch der Kirche aus nationalistisch gefärbtem, jüdischen Denken. In dieser Lehre wurzelt die missionarische Sendung, der kirchliche Auftrag zur Verkündigung an die Menschen aller Zeiten.

«Versöhnung» ist aber auch ein Leitwort des *Heiligen Jahres*. Es verweist damit auf die Mitte unseres Glaubens, auf jenes Geschenk, das wir alle unverdient empfangen haben. Damit weist es gleichzeitig auf den einzigen Versöhner zwischen Gott und Mensch wie zwischen Mensch und Mensch hin.

Versöhnung bedeutet im Sinne der Bibel zunächst ein Angebot von Seiten Gottes. Nimmt es der Mensch auf, bleibt er aber nicht passiver Empfänger. In seinem freien Ja übernimmt er zugleich die Aufgabe, in Jesus und mit Jesus auf Versöhnung hin zu leben. Er hat auch auf seine persönliche Art das zu übernehmen, was Paulus den (amtlichen) «Dienst an der Versöhnung» ² nennt.

Sehen wir einmal vom *amtlichen* Dienst des Priesters ab, so stellt sich die Frage, wer denn Christus als dem Versöhner von unserer Seite am nächsten stand und steht. Neues Testament und Kirche geben die eindeutige Antwort: Maria. Denn «Sie hat beim Werk des Erlösers in durchaus einzigartiger Weise in Gehorsam, Glaube, Hoffnung und brennender Liebe mitgewirkt zur Wiederherstellung des übernatürlichen Lebens der Seelen ³».

Dieses Mitwirken reicht von der Empfängnis bis zur Todesstunde Jesu am Kreuz. Marias Leben lässt sich in einem Wort zusammenfassen: Dienst an der Versöhnung.

Unser Heiliges Jahr fällt für einmal mit dem *Jahr der Frau* zusammen. Als Frau ist Maria ein Zeichen der Versöhnung. Fällt von da nicht neues Licht auf das Wirken der Frau in Kirche und Welt? Sie soll nicht hassen, sondern versöhnen. Nicht Wunden schlagen, sondern Wunden heilen. Nicht töten, sondern zum Leben erwecken. Irmgard Vogelsanger-Roche schreibt in ihrem Kommentar zur Marc Chagalls Christusfenster: «Im Baum erscheint — sie steht nicht da, sie erscheint — die Gottesmutter mit ihrem Sohn in den Armen, von Licht umflossen, von ihrer Base Elisabeth — von allen Frauen der Welt — begrüsst und seliggepriesen ⁴».

Man kann sich kaum ein schöneres ökumenisches Marienbekenntnis denken. Sollen wir als Katholiken deshalb nicht auch den Mut aufbringen, die gemeinsame Mutter vermehrt darum zu bitten, dass sie ihrerseits für uns um

¹ Dogmatische Konstitution «Lumen gentium», Nr. 63.

² 2 Kor 5,18.

³ «Lumen gentium», Nr. 63.

⁴ In: Marc Chagalls Fraumünsterfenster in Zürich, Zürich, 5. Auflage, S. 11.

Versöhnung eintrete⁵? Versöhnung zwischen der Völkern, Religionen, Konfessionen? Beten um Versöhnung gibt erst die Grundlage zu sinnvollem Reden über dieses Thema. Wollen wir eine heilere Zukunft bauen, müssen wir je neu bedend zum Anfang des Heiles zurückkehren. Denn immer noch gilt: «Indem die Kirche über Maria betend nachdenkt, und

⁵ Gebetsmeinung für den Monat Mai 1975: «Dass wir durch Verehrung der Gottesmutter deren Fürbitte zum inneren Gelingen des Heiligen Jahres erwirken.»
⁶ «Lumen gentium», Nr. 65.

sie im Licht des menschengewordenen Wortes betrachtet, dringt sie verehrend Menschwerdung ein und wird ihrem Bräutigam mehr und mehr gleichgestaltet⁶.» Wenn heute zu Recht über verzerrte Formen der Marienverehrung tiefer in das erhabene Geheimnis der klagt wird, ist ebenso ehrlich zu fragen, ob sie nicht deswegen im Schwange sind, weil wir die echten Formen ins Unbewusstsein verdrängt haben. Wir können dem Volk nicht Steine anbieten, wenn es nach Brot ruft.

Markus Kaiser

Das katholische Erziehungs- und Bildungswesen in der Schweiz

Es ist schon mühsam, alle Institutionen, Organisationen und Stellen aufzuzählen, die sich innerhalb oder am Rande der katholischen Kirche der Schweiz im Erziehungs- und Bildungswesen betätigen. Noch schwieriger ist es, sie alle zu ordnen und in dieser teilweise fiktiven Ordnung Strukturen nachzuweisen. Wohl sind ausbaufähige Strukturen vorhanden. Doch ist das, was in den letzten Jahren als «Sammlung aller katholischer Erziehungs- und Bildungsträger» modellhaft angelegt wurde, noch nicht im erwünschten Masse funktionsfähig geworden.

Das katholische Schulwesen

Rechnet man die öffentlichrechtlichen katholischen Schulen nicht (zum Beispiel

die konfessionellen St. Galler Schulen), gibt es in der Schweiz rund 230 katholische Schulen und Heime für Kinder im schulpflichtigen Alter. Das Spektrum dieser Schulen ist weit. Es reicht vom Kindergarten bis zur Universität. Am bedeutendsten ist das Sekundar- und Mittelschulangebot.

Die meisten katholischen Schulen sind Mitglieder der Präsidentenkonferenz der katholischen Erziehungsinstitutionen der Schweiz (nachfolgend PK genannt), die aber auch Einzelpersonen und Verbände zu ihren Mitgliedern zählt. Die PK ist nicht regional organisiert, doch sind zur Zeit in der Westschweiz engagierte Kräfte am Werk, eine «groupe romand» der PK zu formieren.

Die PK ist ein Verein und bezweckt gemäss Statuten:

- Förderung der Kontakte zwischen den leitenden Persönlichkeiten der katholischen Erziehungsorganisationen;
- die Beratung von Problemen, welche die katholische Schule und Erziehung betreffen;
- die Koordination der Bestrebungen und Kräfte der Mitglieder;
- die Zusammenarbeit mit weiteren öffentlichen und privaten Institutionen des Erziehungs- und Bildungswesens.

Die PK führt Konferenzen und Studientagungen durch. Innerhalb der PK haben die Leiterinnen der grossen Mädcheninstitute eine eigene Kommission gebildet, die in regelmässigen Konferenzen gemeinsame Probleme bespricht und Wege der Kooperation versucht. Präsident der PK ist derzeit Joseph Bannwart, Rektor des kantonalen Lehrerseminars Luzern. Als Geschäftsstelle fungiert die Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern. Die PK ist als Fraktion am Bildungsrat der Schweizer Katholiken beteiligt. Die PK besteht seit 1949.

Das Erziehungswesen

Im Bereiche der Erziehung sind nicht nur die katholischen Schulen tätig, sondern auch Eltern, Lehrer an öffentlichen Schulen, Erzieher und in der Jugendarbeit Engagierte. Diese sind in verschiedenen Verbänden organisiert:

Schweizerischer katholischer Frauenbund (SKF);
 Schweizerischer katholischer Lehrerverein (SKLV);
 Schweizerischer Erziehungsverein;
 Schweizerische Katholische Jugendbewegung (SKJB);
 u. a. m.

Präsidentenkonferenz der kath. Erziehungsinstitutionen der Schweiz;
 ca. 200 Institutionen und Organisationen der Schule und Erziehung

SCHWEIZ. BISCHOFSKONFERENZ
 2 - 3 Beobachter

PRÄSIDENTEN
 KONFERENZ

KAGEB

KAGEB (Kath. Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein)
 31 Organisationen der Erwachsenenbildung (schweizerische, regionale Bildungszentren)

BILDUNGSRAT

Geschäftsausschuss

Bildungsrat der Schweizer Katholiken;
 umfasst z.Z. je 10 Delegierte der Präsidentenkonferenz und der KAGEB;
 der Geschäftsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern

ARBEITSSTELLE
 FÜR
 BILDUNGSFRAGEN

- Gesamtleiter
- Erwachsenenbildung
- Information/Dokumentation
- Präsidentenkonferenz
- Sekretariat
- Druck/Versand

Schweizerisches Soziales Seminar
 Fachkommission für kirchliche Erwachsenenbildung im Kanton Luzern
 Auftrag, Zeitschrift für praktische Pfarreiarbeit (Redaktion)

Diese Organisationen sind eigenständig. Die Betätigung im Bereiche der Erziehung ist meist nur eine von verschiedenen Aufgaben. Sie sind jedoch Mitglieder der PK, wodurch diesem die Funktion eines Dachverbandes zukommt.

Die Erwachsenenbildung

Für die Erwachsenenbildung engagieren sich auf allen Ebenen der Kirche Vereine und Verbände, Pfarrei- und Seelsorgeräte und überdies — meist ausserhalb der territorialen Strukturen — verschiedene Bildungshäuser und -zentren. Eine Reihe von Arbeitsstellen unterstützt und fördert bestimmte Sektoren der kirchlichen Erwachsenenbildung, so zum Beispiel die Bibelpastorale Arbeitsstelle, die Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, das Filmbüro der Schweizerischen katholischen Filmkommission, die Arbeitsstelle Jugend + Bildungs-Dienst, das Sozialinstitut (alle in Zürich) und die Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern. Die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (KAGEB) umfasst als Dachorganisation gesamtschweizerische katholische Organisationen, die sich ausschliesslich oder zu einem erheblichen Teil der Erwachsenenbildung widmen, die Bildungszentren mit eigenen Angeboten, regionale Einrichtungen der Erwachsenenbildung und gesamtschweizerische Arbeitsstellen. Wenn sich auch die KAGEB als gesamtschweizerische Dachorganisation versteht, muss doch festgestellt werden, dass die Sprachgrenze in den meisten Fällen auch die Grenze ihrer Bemühungen ist.

Die KAGEB ist wie die PK als Fraktion im Bildungsrat der Schweizer Katholiken beteiligt. Auch ihr dient die Arbeitsstelle für Bildungsfragen als Stabsstelle. Präsident ist zur Zeit Anton Vonwyl, Littau. Die KAGEB besteht seit 1963.

Die Arbeitsstelle für Bildungsfragen und der Bildungsrat der Schweizer Katholiken

Im Jahre 1969 wurde in Luzern die Arbeitsstelle für Bildungsfragen als gemeinsame Stabsstelle der Präsidentenkonferenz und der KAGEB ins Leben gerufen. Der entscheidende Impuls zur Schaffung dieser Institution kam vom Fastenopfer, das von einer gemeinsamen «Zentrale» mehr Wirksamkeit erwartete als von zwei verschiedenen Sekretariaten. Die Arbeitsstelle fungiert seit der Gründung nicht nur als Geschäftsstelle der beiden Dachorganisationen, sondern auch als Dokumentations- und Informationsstelle und als Institution der Koordination und der Forschung. Sie leiht ihre guten Dienste auch andern Organisationen in den Bereichen der Bildung und der Erziehung.

Es zeigte sich sehr bald, dass die vielen neuen aber auch alten — aus Zeit- und Personalgründen immer wieder verschoben — Aufgaben nur dann effizient erfüllt werden können, wenn der Arbeitsstelle ein repräsentatives Gremium zur Beratung und zur Entfaltung einer eigentlichen politischen Tätigkeit zur Verfügung steht. Aus diesem Grunde wurde der Bildungsrat der Schweizer Katholiken gegründet und vorerst lediglich als einfache Gesellschaft, später aber als eigener Verein konstituiert.

Der Bildungsrat besteht zur Zeit aus 20 Mitgliedern, wobei die PK und die KAGEB als Fraktionen je zehn Mitglieder stellen. Die Bischofskonferenz ist mit 2 bis 3 Beobachtern vertreten. Bei der Bestellung des Bildungsrates wurde darauf geachtet, dass die grossen Verbände repräsentiert werden. Der Bildungsrat darf deshalb als gesamtschweizerisches repräsentatives Gremium des katholischen Erziehungs- und Bildungswesens betrachtet werden.

Typisch schweizerisch

Im Gegensatz etwa zur Bundesrepublik Deutschland stellen die schweizerischen Bischöfe weder auf nationaler noch auf diözesaner Ebene eine zentralistische Instanz im Bildungsbereich dar. Die katholischen Schulen und deren Träger, die Verbände, Organisationen und Institutionen haben sich weitgehend autonom entwickelt. Die Verbindungen und Verknüpfungen sind nicht auf ein Diktat, sondern nach individuellen Bedürfnissen und nach Geboten der Zeit erfolgt. Sie sind deshalb auch heute noch sehr locker, und «Super-Dächer» fungieren eher als Gesprächsforen denn als Aktionsgemeinschaften. Subsidiarität ist mehr gefragt als Solidarität. Diese Feststellung soll keineswegs Vorwurf sein, denn sie ist aus der Geschichte erklärbar und entspricht einem schweizerischen organisationspolitischen Denken.

Dennoch drängt sich die Frage auf: Sind es die Einzelinteressen der verschiedenen Träger, welche die Wirksamkeit dieser «Super-Dächer» zumindest teilweise behindern? Welche die übergeordneten Strukturen nicht nach Wunsch und Notwendigkeit zum Tragen bringen? Einzelinteressen sind berechtigt; sie führen zur erwünschten Pluralität, manchmal aber auch zur Polarisierung. Eine Dachorganisation soll den Pluralismus und die Polarisierungen nicht neutralisieren, sondern fruchtbar machen. Und gerade in den Bereichen von Erziehung und Bildung müsste das möglich sein, denn über das gemeinsame Ziel besteht weitgehend ein Konsens, während die Wege zu diesem Ziel zu Recht verschieden sein können. Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken hat als sachorientiertes Gremium ei-

ne beachtliche Chance, die eher publikumsorientierten Verbände und Institutionen im Interesse an der gemeinsamen Sache zu sammeln und an der Vielgestaltigkeit der Einsichten und Arbeitsweisen partizipieren zu lassen.

Dass die übergeordneten Strukturen nicht in allen Teilen funktionsfähig sind, liegt deshalb weniger am Partikularismus als am mangelnden Bewusstsein einer gemeinsamen Grösse und an der meist unausgesprochenen Angst, sich selbst Aufgaben zuzuweisen, die eigentlich als Auftrag der Kirche entgegengenommen werden müssten. Die Synode 72 wird jedoch entsprechende Aufträge formulieren und dabei notwendigerweise den innerkirchlichen Status des Bildungsrates festlegen müssen.

Und die kirchlichen Räte?

Den traditionellen Verbände-Strukturen stehen seit einigen Jahren die kirchlichen Räte gegenüber. Auch sie befassen sich auf allen Ebenen mit Fragen der Erziehung und Bildung. Und nicht selten werden sie als Konkurrenzunternehmen gefürchtet, etwa dann, wenn Pfarreiräte die kirchliche Erwachsenenbildung für sich zu pachten versuchen, oder wenn kantonal-kirchliche Gremien den Anschein erwecken, sie wollten die bestehenden Organisationen überspielen.

Es gibt markante Zeichen dafür, dass sich die kirchliche Rätestruktur mit den Verbandstrukturen verknüpfen lässt. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass dem Ressort Erwachsenenbildung der Arbeitsstelle für Bildungsfragen die «Arbeitsstelle für kirchliche Erwachsenenbildung im Kanton Luzern» — eine Schöpfung des Synodalrates — angegliedert ist. Die neue Zeitschrift für praktische Pfarreiarbeit wird von diözesanen und kantonalen Seelsorgeräten, aber auch von schweizerischen Verbänden getragen.

Ein Zusammengehen beider Strukturen ist möglich und sinnvoll. Die personellen Verknüpfungen schliessen eine Majorisierung der einen nahezu aus, und ein kirchlicher Dirigismus droht auch nach Abschluss der Synode 72 nicht. Wenn aber die Synode 72 an ihrer letzten Session nicht nur den vielen Postulaten der Vorlage 11, sondern auch dem Passus über den Bildungsrat zustimmt, werden die Verhältnisse klarer. Dann wird der Bildungsrat sich seine Aufgaben und Kompetenzen nicht mehr selber geben müssen, sondern konkrete Aufträge erfüllen, die ihm von den Bischöfen gegeben werden. An diesen Aufträgen werden die am Bildungsrat beteiligten Gremien mitengagiert. Es ist zu erwarten, dass damit das katholische Bildungs- und Erziehungswesen innerkirchlich wie politisch an Bedeutung und Gewicht gewinnen wird.

Willy Bünler

Ende des «Teufelsglaubens»?

Das neutestamentliche Zeugnis wird von *Meinrad Limbeck* unter dem Titel «Satan und das Böse im Neuen Testament» (S. 273—388) vorgelegt¹⁹. Der Stoff wird in die 5 Teile gegliedert: Jesus und die Wirklichkeit des Bösen, das Böse im Verständnis der Synoptiker, Satanologie und Dämonologie der paulinischen Briefe, Satanologie der johanneischen Schriften, Satanologie der späten neutestamentlichen Schriften.

Überlieferungsgeschichtliche Behandlung

Diese mehr oder weniger *überlieferungsgeschichtliche* Behandlung des Stoffes ist entsprechend: mehr oder weniger: denn die sicher echten Paulusbrieve sind ja chronologisch vor den Synoptikern anzusetzen. Andererseits geben diese freilich die Jesusüberlieferung weiter und aktualisieren sie; ihre Quellen, zumal die Logienquelle, sind Paulus gleichzeitig, wenn auch andersartig. Es ist also wirklich zu unterscheiden und zu scheiden zwischen den einzelnen Schichten und zwischen den einzelnen Gruppen und Verfassern der neutestamentlichen Schriften. Obwohl die Zweiquellentheorie S. 275 Anm. 5 vertreten wird, kommt in der Darstellung die Schicht der Logienquelle in ihrer Bedeutung gerade auch für das verhandelte Problem nicht zum Tragen. Diese *vorsynoptische* Schicht, — auch wo man mit Redaktionsstufen und -schichten rechnet (wie S. Schulz, D. Lührmann), geht man nicht über den Anfang der 60er Jahre hinunter —, steht chronologisch und räumlich der Verkündigung Jesu näher. Als solche erhält sie gerade in der Behandlung des Streitgesprächs über die Exorzismen zu wenig Gewicht (S. 294—303; 300—301).

Ja, an derselben wichtigen Stelle — es ist der Schlüsseltext für die Frage — wird noch zu wenig unterschieden und geschieden. Zwar gibt sich *M. Limbeck* beim lukanischen Sondergut Kap. 10 alle Mühe, zwischen Komposition und eventuell zusammengestellten Einzellogien zu scheiden und isoliert so das nach ihm einzige Jesuswort, das sich auf Satan bezieht (10,18) (S. 282—287). Doch wird dieser Schritt beim Beelzebul-Streit versäumt bzw. vermieden. Dort geht es darum, das Wort vom Satans-Sturz aus dem Exorzismen-Kontext zu lösen, in den es gefügt ist; hier geht es darum, die ganze vereinheitlichte Konzeption, die das Streitgespräch kennzeichnet, auf das Konto der Gemeinde, ihrer Auseinandersetzung mit dem Judentum zu setzen — so im Buch (S. 293—303 und 313: «aufgrund von nachösterlichen Gemeindebildungen»), oder in *Bibel und Kirche*, zwar anscheinend auf der Ebene Jesu erklärt, aber auf das Konto

der Pharisäer und ihrer Verteufelung der Exorzismen Jesu gesetzt (S. 8—9). So wird diese Frage nicht einmal an Lk 11,20 / Mt 12,28 («Wenn ich im Finger Gottes . . .») oder an das kleine Gleichnis vom Starken (Mk 3,27 Par.) gestellt, wie auch nicht an das Bildwort der *Reductio ad absurdum* (Mk 3,24—26 Par.: «Und wenn ein Reich in sich selbst entzweit ist . . .»). Dabei ist vor allem das erstgenannte Wort während der mehr als fünfzigjährigen intensiven Diskussion über die Verkündigung Jesu kaum je ernsthaft in seiner Echtheit in Frage gestellt worden²⁰. An wichtiger Stelle lässt somit die Darstellung methodisch zu wünschen übrig und ist zu wenig differenziert.

Dafür beherrscht ein anderes dreifaches *Divide et impera* die Darstellung!

Vereinfachung und Vereinheitlichung

Was für das allgemeine Glaubensbewusstsein, was für die Verkündigung und die Dogmatik als relativ einfache, geschlossene Einheit erscheint, wird durch das genauere Hinsehen in seiner «Vielfalt und Offenheit, ja Widersprüchlichkeit der Aussagen» (S. 27) aufgezeigt (vgl. auch S. 275). Prof. Haag hatte bereits den Dogmatikern ihre «unpräzise Terminologie . . . in dieser Materie» vorgeworfen: «Sie machen in der Regel keinen Artunterschied zwischen dem Teufel oder Satan und den Dämonen. Ungeachtet der sehr disparaten biblischen Aussagen werden die Dämonen als eine Art Unterteufel behandelt, während ihr Oberteufel oder Anführer der Satan ist» (S. 33).

Hier besteht ohne Zweifel ein echtes Problem. *J.-P. Jossua* hat es im *Concilium*-Heft sehr gut und scharf formuliert: «Welche Vereinfachungen muss man nicht vornehmen, um hier zu entscheiden! Die einen verquicken (wie H. Schlier)²¹ sehr weit auseinanderliegende, im Neuen Testament nicht synthetisierte und aus unterschiedlichen Quellen stammende Gegebenheiten, wie es schon die Kirchenväter getan hatten: Die Dämonen, Satan, den Fürsten dieser Welt oder den Fürsten der Finsternis, die Herrschaften, Mächte usw. Dann wird durch das einfache Spiel einer schleichenden Vereinheitlichung der Anschein geweckt, dass man mit einem konstanten und grundlegenden Element des Glaubens zu tun hat. Andere (wie H. Haag) verfahren mit den Texten mit der grössten Unbefangenheit, um uns zu überzeugen, dass die neutestamentlichen Autoren selbst den Weg einer Entmythologisierung beschritten haben, und dass vor allem ihre Aussagen nicht das sagen wollen, was sie

zu sagen den Anschein erwecken . . .» (S. 2).

Man muss unbedingt zugestehen, dass in weiten Kreisen die Dinge simplifiziert werden und der Sinn für die Problematik fehlt. *Wenn sich aber bereits im Neuen Testament die Tendenz zur Vereinheitlichung zeigt und sie in ihm angelegt ist?!* Die Formulierung des oben erwähnten Vorwurfs an die Adresse der Dogmatik gibt eigentlich die Auffassung der Apologie der Exorzismen wieder. Ist es dann gerechtfertigt und dem Neuen Testament gemäss, von der unterschiedlichen Herkunft der einzelnen Themen, Motive und Namen her sowie der Disparatheit in mehr oder weniger zeitgenössischer, vorausgehender und nachfolgender Literatur, jegliche Konvergenz zu ignorieren oder sie wegzudisputieren? Mit grossem Aufwand an Gelehrsamkeit wird jede vereinheitlichende Schau von Jesus ferngehalten, wie und weil sie in der Umwelt nicht nachzuweisen ist, obwohl zum Beispiel die synoptischen Evangelien, angefangen von Q sie für ihn bezeugen. Dies ist aber ein Missverständnis ihrerseits: Sie haben, was Produkt der Verteufelung der Exorzismen Jesu ist, auf ihn selbst übertragen (vgl. Haag, S. 294—303, und *Bibel und Kirche*, S. 8 f., sowie *Concilium*, S. 166). Ist hier nicht die These Voraussetzung der Exegese, für die nicht sein darf, was die Texte sagen, sodass man solche Konstruktion in Kauf nimmt?

Verteufelung der Exorzismen Jesu

Mit dieser Konstruktion ist ein weiteres *Divide et impera* wirksam: Die grössere Geschlossenheit des neutestamentlichen Bildes gegenüber demjenigen der Literatur der Umwelt wird nicht in Abrede gestellt. Es ist ja auch gar nicht möglich angesichts des Beelzebul-Streitgesprächs. Aber eben, was hier Jesus zugeschrieben wird (so im Buch a. a. O.), oder was Jesus selbst sagt — im Beitrag zu *Bibel und Kirche* macht es den Anschein, als ob auf der Ebene Jesu gedeutet würde (S. 8 f.) —, das ist *nicht seine* Auffassung. Es ist das Ergebnis der Verteufelung seiner Exorzismen durch die Pharisäer, die sich weigern, in ihnen den Finger Gottes am Werk zu sehen. Daher wird von ihnen erstmals einer bösen Macht zugeschrieben, was sonst allgemein nur auf gute Mächte zurückgeführt wurde, sei es im Judentum, sei es im Heidentum.

¹⁹ Vgl. den ersten Teil der Darstellung in: SKZ 143 (1975) Nr. 18, S. 294—300.

²⁰ Vgl. *N. Perrin*, Was lehrte Jesus wirklich? Rekonstruktion und Deutung, Göttingen 1972, S. 65 f. Eine Ausnahme macht *A. Fridrichsen*, 1936. Neuerdings auch *S. Schulz*, 1972, der das Ganze zu den jüngeren Q-Stoffen rechnet.

²¹ Mächte und Gewalten im Neuen Testament, Freiburg³ 1963.

So wird ein Herrscher der Dämonen neu erschlossen — Beelzbul —, womit nach Limbeck zunächst Jesus selbst als solcher gemeint war und erst nachträglich fälschlicherweise eine von ihm unterschiedene, in ihm wirksame Macht — und wegen der verführerischen Wirkung der Exorzismen Jesu mit dem Verführer schlechthin, Satan, identifiziert. So sagt er in *Bibel und Kirche*: «... wir haben Mk 3,23—26; Mt 12,25—27; Lk 11,17—19 die Entgegnung auf gegnerische Vorwürfe, nicht aber eine Offenbarungsrede über das Reich der Dämonen vor uns. Diese Verse zeigen uns nur, dass Jesu Gegner die von Jesus und im Namen Jesus erzielten exorzistischen Erfolge verteufelten, nicht aber, dass Jesus selbst die Dämonen mit dem Satan in Verbindung brachte. Damit haben wir aber in den Evangelien keinen Anhaltspunkt für die Annahme, dass sich Jesu Dämonenverständnis im wesentlichen von dem seiner Zeitgenossen unterschieden hat» (S. 9). Nun, eine Offenbarungsrede über das Reich der Dämonen ist das Streitgespräch gewiss nicht. Es ist auch nie als solches in der Forschung bestimmt worden. Wohl aber «offenbart» es den Sinn des exorzistischen Wirkens Jesu.

Doch vernehmen wir noch das Ergebnis im *Concilium*-Beitrag dazu: «Das heisst, es war nicht Jesus, der hier bewusst eine Verbindung von Satan und den Dämonen vornahm und damit die wahren Zusammenhänge aufdeckte, sondern es war die Feindseligkeit der Gegner Jesu, die diese Beziehung herstellte. Ihre Verteu-

felung der Exorzismen Jesu widerspiegelt sich im Beelzebulstreit und damit bestimmt sie letztlich bis heute das christliche Dämonenverständnis» (S. 166).

Es ist gewiss zuzugeben: Es handelt sich um ein Streitgespräch. Es wird also durchaus auf Angriff *reagiert*. Es ist auch wahr, dass der Angriff die Verteidigung mitbestimmt. Es gibt das *dato et non concessio*, das «einmal zugegeben...» Es gibt das *argumentum ad hominem*, die *retorsio*. Es ist aber doch zu beachten: Satan ist im Angriff gar nicht genannt. Er taucht in der Abwehr auf. In ihr werden die Exorzismen mit ihm verbunden (Mk 3,24—26). Der Angriff sprach nur von Beelzebub und dem Herrscher der Dämonen (Mk 3,22; Mt 12,24; Lk 11,15). Dies lässt ebensowenig wie die folgenden Worte auf blosses Reagieren schliessen. Es werden ja positive Deutungen gegeben.

Man kommt auch hier nicht um den Eindruck herum, es müsse wirklich *à tout prix* diese Vereinheitlichung von Jesus selbst ferngehalten werden, sonst hätte ja der traditionelle Glaube rechtens seine Verwurzelung im Neuen Testament, ja in Jesu Verkündigung selbst und die These des Buches wäre kaum haltbar!

Unterscheidung und Scheidung

Damit kommen wir zum dritten *Divide et impera*, welches die Darstellung bestimmt: Es ist die *Entzweiung und Entgegensetzung* von Jesus und urchristlicher, evangelischer bzw. neutestamentlicher

Verkündigung. Auch hier ist zuzugeben: Unterscheidung und Scheidung der Ebenen — Kritik: von krinein = scheiden, ist in allen Dimensionen berechtigt: zwischen Verkündigung Jesu und Verkündigung der Urkirche, wie sie uns die Briefe des Neuen Testaments und die Evangelien darbieten, zwischen den einzelnen Schichten und Gruppen. Ja solche Unterscheidung und Scheidung ist gefordert. Die Offenbarung ist eine Geschichte. Sie ist ein Weg auch innerhalb des Neuen Testaments.

Die Offenbarungskonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils hat dies auch anerkannt und die Berücksichtigung der verschiedenen Niveaux verlangt. Es hat dabei den «Grob-Raster» genannt: die Ebene Jesu, die Ebene der Überlieferung, die Ebene der Evangelien (vgl. V,19). Es hat auch einen Verständnis- und Deutungsprozess anerkannt. Die Differenzen in vertikaler und horizontaler Richtung sind also zu beachten und zu bedenken. So ist Prof. Haag durchaus zuzustimmen: «Es kann nicht belanglos sein, dass sich in den Evangelien [*dato et non concessio*] nur ein authentisches Wort findet, in dem Jesus vom Satan spricht, und dass Jesus nie menschliche Sünde mit dem Teufel in Verbindung bringt. Es kann nicht belanglos sein, dass die gleiche Wirkung, die der eine Schriftsteller dem Satan zuschreibt, von einem andern auf Gott zurückgeführt wird. Es kann nicht belanglos sein, dass bei Matthäus und Markus der Satan das Leiden verhindern will, bei Lukas und Johannes es hinge-

Not und Wende der Kirche

Nach dem «evolutiven Werden» des vergangen und dem sinnlosen «Geworfensein» des gegenwärtigen Jahrhunderts wird der Mensch des ausgehenden 20. Jahrhunderts wieder zur Besinnung über ursprüngliche Voraussetzung und Ziel seiner Entwicklung zurückgerufen. Als Zivilisierter erfährt er diese Infragestellung schon dadurch, dass ihm die Erschöpfung der rohstofflichen Ausgangsbasis und die Möglichkeit eines katastrophalen Endes winken. Dabei wird sich der religiöse Mensch um so mehr seiner Bedingung als Pilger des Absoluten (*homo viator*) bewusst.

Dasein in polarer Spannung

Die philosophische Anstrengung der Griechen gelangte zur Definition des Menschen als Seiender im Nichtsein oder als Seiender im Werden. Eine ähnliche Charakterisierung erfuhr der Mensch in China als «Wanderer», und als Mensch des «Exodus», des Auszuges ins verheissene Land», im Alten Testament.

Kirchlich leben wir in der Spannung zwischen der Institution und dem charismatischen Ereignis der Gemeinde, zwischen Rechtsbereich und freier «Basisgruppe», zwischen territorial umschriebener Pfarrei und der persönlich strukturierten Gemeinde, in der der einzelne Christ inmitten einer anony-

men Gesellschaft ein Zuhause erfährt. Zwischen diesen polaren Aspekten soll nicht die Trennung, sondern die Einheit in der Unterscheidung herrschen.

Während schon das höchste natürliche Denken die Wirklichkeit unter das «En ti kai koinon» (Aristoteles), unter das «Einzigartige und Gemeinsame» (pointiert übersetzt) stellt, stehen in der Kirche Einzeler und Gemeinde, Hierarchie und Volk unter der «Ekklesia» (ek-kalain: herausrufen), unter der persönlichen Berufung und dem Gemeinsamen, unter der Zweieinheit von Auserwähltsein und Gemeinsamsein.

Beide Prädikate treffen bereits auf jeden Getauften und zugleich auf die Gesamtheit der hierarchisch betreuten Getauften zu. Somit ist jeder Einzelne auserwählt, dem Ganzen zu dienen, wie die Hierarchie nicht für sich selbst auserwählt ist, sondern um der Gemeinde zu dienen. Dieses Geheimnis des In- und Füreinander führt sich letztlich auf das höchste Geheimnis des dreieinigen Gottes zurück, von dem sowohl Ontologie und Theologie ihre spezifisch unterschiedene aber auch analog gemeinsame Prägung erfahren. Von diesem ontologischen und theologischen Modell der Einheit in der Unterscheidung soll der folgende Lösungsversuch des kirchlichen Problems geleitet sein.

Universalkirche und Ortskirche

Im NT bedeutet «Ekklesia» sowohl Universalkirche als Ortskirche. Diese ist die in le-

bendiger Gemeinschaft mit allen andern Ortskirchen stehende konkrete Verwirklichung jener. Ein gewisses, von absolutistischen landesherrschaftlichen Ansprüchen weltlicher Staaten genährtes Eigenkirchen-tum führte zum andern Extrem einer zentralistischen Einheitsvorstellung, nach der die Ortskirchen mehr oder weniger zu Verwaltungsdistrikten der römischen Kirche wurden. Hatte früher die Ortskirche ihre Unabhängigkeit dem Staate gegenüber durch den Rückhalt am römischen Zentralismus zu wahren, läuft heute das Bedürfnis nach Freiheit in umgekehrter Richtung, indem es innerhalb der einen Kirche um die Durchsetzung eines legitimen Pluralismus der Ortskirchen gegenüber dem überforderten römischen Zentralismus geht. Nach den gegensätzlichen, zum Teil extremen Lösungsversuchen des 1. und 2. Jahrtausends sind seit dem Vatikanum II die Weichen für ein ausgleichendes Verhältnis zwischen Orts- und Universalkirche gestellt.

Die wahre Lösung liegt auch hier nicht in einem antithetischen Prozess, nach dem sich die beiden Standpunkte im zeitlichen Nacheinander abwechselungsweise gegenseitig absetzen, sondern im symbiotischen *Zugleich und Ineinander* von Orts- und Universalkirche. Weder die eine noch die andere kann sich absolute Unabhängigkeit anmassen: Beide brauchen einander. Gott allein ist absolut und von niemandem abhängig. Alles Geschaffene ist aber von Gott abhängig und dokumentiert diese Abhängigkeit, indem es

gen verursacht. Ausserdem gibt es eine ganze Reihe kanonischer Schriften, die ohne jeden Satansglauben auskommen. Der Theologe sollte diese Vielfalt des biblischen Zeugnisses ernst nehmen, wie ja auch die Kirche in ihrer Kanonbildung sich zu ihr bekannt hat» (S. 27).

Ebenso kann man mit M. Limbeck einverstanden sein: «Doch nicht nur die Unterschiedlichkeit jener Aussagen, die der neutestamentlichen Satanologie und Dämonologie zugrunde liegen, macht ihr erneutes Überdenken wünschenswert, sondern vor allem die Beobachtung, dass die Gestalt Satans an den meisten Stellen der Evangelien erst von der Urgemeinde bzw. vom jeweiligen Evangelisten in die Verkündigung Jesu eingetragen worden ist» (S. 275). Doch hier macht die Formulierung bereits den Anschein, als ob etwas damit fragwürdig, verdächtig wäre, weil es aus der Urgemeinde, weil es vom Evangelisten stammt und nicht auf Jesus selbst zurückgeführt werden kann.

Kanonkritik

Da ist zunächst zu betonen: Bei aller Bedeutung dessen, was auf den historischen Jesus zurückgeführt werden kann — er müsste nicht sein, was der Glaube von ihm bekennt! —, so ist doch keineswegs nur das im Neuen Testament verbindlich, was auf den vorösterlichen Jesus zurückgeführt werden kann. Es ist keineswegs etwas einfach dadurch abgewertet, dass es als urchristliche Verkündigung, Deutung,

Theologie, Redaktion und Interpretation bezeichnet werden muss. Das war von Anfang nie der Fall. Der historische Jesus ist uns ohnehin nur durch das Prisma des verkündigten Christus hindurch erkennbar, oder — vielleicht ein besseres Bild — durch das farbige Glasfenster des Neuen Testaments. Auch die urchristliche Verkündigung — Deutung, Entfaltung, Interpretation, Aktualisierung seines Wortes und Werkes — ist Grundlage unseres Christentums.

Wenn Prof. Haag eben auf die Kanonbildung der Kirche hingewiesen hat als Zeichen des Ernstnehmens der Vielfalt des biblischen Zeugnisses (S. 27), so bringt die Kanonbildung doch ebenso, ja viel mehr und viel grundlegender die Überzeugung von der Einheit in der Vielfalt zum Ausdruck, die elementare Überzeugung, darin die der Intention Jesu entsprechende Deutung zu besitzen, die Einführung in alle Wahrheit durch den Geist (Joh 14,26; 16,13). Nicht jedoch Deformation und Missverständnis.

Darauf hinaus läuft aber die Präsentierung des neutestamentlichen Zeugnisses: «Im Unterschied zu Jesus kommen die neutestamentlichen Schriftsteller in ihrer Verkündigung des öfteren auf Satan zu sprechen. Mehrere Gründe machen es unmöglich, in dieser fortschreitenden Berücksichtigung Satans eine authentische Entfaltung der Botschaft Jesu zu sehen» (S. 387). Es fällt auch auf, wie raschhin und oft — zweimal ausdrücklich — in dem kurzen Abschnitt in *Bibel und Kirche* von Stendebach von «Missverstehen»

die Rede ist, wo es sich um mattäische aktualisierende Interpretation handelt (S. 5). Ganz abgesehen vom Thema, geht es hier um eine ernste Feststellung mit weittragenden Folgen, die Behutsamkeit und Verantwortungsbewusstsein erfordern.

Nun, es wird ja nicht jede, sondern eben *diese* Entwicklung als nicht-authentische Entfaltung der Botschaft Jesu (dis-)qualifiziert. Auch hier ist wiederum zunächst durchaus einzuräumen, dass es berechnete und geforderte Kanonkritik von der Mitte der Botschaft her durchaus gibt. Es ist dies im gott-menschlichen Charakter der Schrift bzw. Offenbarungsgeschichte begründet. Da ist Menschliches und Allzu-Menschliches nicht einfach ausgeschlossen. Aber gehört die gegenüber der Umwelt feststellbare Vereinheitlichung der Schau dazu, die ja nicht in Abrede gestellt werden kann und geradezu etwas Unterscheidendes darstellt? Sie ist ja anscheinend gerade etwas, was die Konzeption Jesu gegenüber seiner Umwelt kennzeichnet (vgl. das Beelezbul-Streitgespräch). Normalerweise ist auch solch Unterscheidendes äusserst willkommen. Es hilft zur Bestimmung des Echt-Jesuanischen. Wir haben aber schon gesehen, wie hier alles aufgeboten wird, um Jesus in dieser Sache in seine Umwelt einzuordnen, ihm diese vereinheitlichten Schau abzusprechen.

Die Exorzismen Jesu im Urteil des Judentums

Sie geht auf die Verteufelung der Exor-

auch in seinem Vollzug oder Werden zugleich aktuell und potentiell ist; d. h. zweipolig, wobei jeder der Pole auf den andern angewiesen ist.

So ist auch die Ortskirche, bei aller Wahrung des päpstlichen Primates, der Universalkirche gegenüber bald aktuell, d. h. bestimmungsmächtig, oder potentiell, d. h. bestimmungsbedürftig, und umgekehrt. Die Vollkommenheit liegt in der Balance, in einem äusserst beweglichen dialogischen, gegenseitigen «Nehmen und Geben»: im Anbieten charismatischer Dienste und im rücksichtsvollen Einordnen und Raumbieten dafür.

Charismatische und hierarchische Struktur der Kirche

Wie im Kosmischen eine strukturelle Entsprechung zwischen dem Makro- und Mikrobereich besteht, so auch im Kirchlichen zwischen der Universal- und Ortskirche. «Die Kirche ist ein offenes System», schreibt Walter Kasper, «das seinen Einheitsspunkt nicht in sich, weder im Kirchenvolk noch in der Hierarchie, sondern allein in Christus und seinem Geist besitzt. Das bedeutet aber auch, dass das kirchliche Amt nur in brüderlichem Zusammenwirken mit der Gemeinde ausgeübt werden kann, wie umgekehrt die Gemeinde nur in Gemeinschaft mit ihren Priestern und mit dem Bischof ihren Auftrag erfüllen kann»¹. Darin erfährt das «En ti kai koinon» das «Einzigartige und Gemeinsame»

des Aristoteles seine Illustration und Bestätigung.

Somit darf sich die Kirche also nicht als dialektisch antithetischer Prozess verwirklichen wollen, wobei einer «klerikalistisch-integralistischen» Konstruktion von oben eine «laizistisch-vulgärdemokratische» Konstruktion von unten folgen würde. In der Unableitbarkeit beider Dienste soll die Freiheit des Geistes und zugleich des Auf-einander-Verwiesensein zum Ausdruck kommen.

Die dualistische Verzerrung des kirchlichen Organismus ist nicht zuletzt durch den weltlichen Einfluss bedingt. Anstatt theologisch und empirisch die Struktur der Gemeinde aus der Schrift und den heutigen Lebensvollzügen der Kirche abzulesen, werden unkritisch Strukturen aus der soziologischen Umwelt übernommen. Ein solches zeitgenössisches Modell ist das der «Basisgruppe». Ursprünglich marxistisch enthält es für das kirchliche Leben Brauchbares und Unbrauchbares (38). Nach Marx fühlen sich die von der herrschenden Institution Unterdrückten als revolutionäre «Basis», die durch Protest, Kontestation und Provokation den Überbau stürzen und eine neue Gesellschaft der Zukunft herbeiführen soll. Wie im Politischen müssen auch im kirchlichen Leben Theologie und Hierarchie ohne den Unterbau der Erfahrung und Lebenswirklichkeit in sich zusammenfallen. Wollen Theologie und Hierarchie nicht zur abgespaltenen Theologie und zum Überbau werden, müssen sie den Kontakt mit der «Basis», mit der konkreten

Glaubenerfahrung und den Problemen der Menschen bewahren.

Der stets zu erneuernden Kirche ist jedoch weder durch Revolution noch durch Konservatismus zu helfen, sondern nur aus einer Erneuerung des Glaubens an das, was Gott in Jesus Christus ohne unser Verdienst und ohne menschliche Leistung an uns getan hat. Dabei ist allerdings der Protest des Charismatischen sowohl gegen eine konservative als auch rationalistische Deduktionstheologie und cliquenhafte Verordnungsmacht berechtigt.

Im Unterschied zur politischen Gemeinde, die berät und entscheidet, versammelt sich das Volk Gottes, um zu hören, was Gott beschlossen und getan hat. Die Verkündigung der Frohbotschaft und der Vollzug der Sakramente sind die Lebenselemente der christlichen Gemeinde. Durch die Eingliederung (Taufe, Busse) gelangt der Getaufte zum Mittel- und Höhepunkt der Eucharistiegemeinschaft. Weil alle an Christi Geist Anteil haben, bilden alle das gemeinsame Priestertum (1 Petr 2,9) und sind alle verantwortlich für die Kirche und ihren Auftrag. Durch Firmung, Ehe und Priesterweihe ist

¹ Walter Kasper, Elemente zu einer Theologie der Gemeinde, in: «Virtus politica», Festgabe zum 75. Geburtstag für Alfons Hufnagel, Stuttgart 1974, S. 45.

Die in Klammern gesetzten Ziffern im Text verweisen auf die Seitenzahl von Kaspers Arbeit.

zismen Jesu in der Auseinandersetzung zwischen Christentum und offiziellem Judentum zurück, und zwar in folgenden Stufen:

1. Christen treiben im Namen Jesu erfolgreich Dämonen aus.
2. Auch jüdische Exorzisten verwenden diesen Namen und akzeptieren damit Jesus als eine positive, antidämonische Macht (Mk 9,38; Apg. 19,13).
3. Das offizielle Judentum reagiert darauf mit der Diffamierung Jesu durch einen *ad hoc* gebildeten (Schimpf)namen, Beelzebul, d. h. Herr der (himmlischen) Wohnungen, wo nach jüdischem Glauben die Dämonen hausen. Jesus wird als ihr Herr diffamiert.
4. Der ursprüngliche Sinn der Bezeichnung als Schimpfname für Jesus wird vergessen bzw. im griechischen Bereich nicht mehr verstanden, als «Fürst der Dämonen» übersetzt und, aufgrund dieser an sich richtigen Deutung, als Name eines wirklichen Dämonenfürsten — nicht mehr als Qualifizierung Jesu als solchen — aufgefasst, von dem Jesus besessen oder mit dem er im Bunde, der in ihm wirksam war.
5. Dieser, nunmehr von Jesus unterschiedene, aber in ihm wirksam gedachte «Dämonenfürst» wird mit Satan identifiziert, obwohl sonst eine Verbindung zwischen Dämonen und Satan fremd war — nach *Bibel und Kirche*, S. 9 f., wegen des verführerischen, glaubensbedrohenden Charakters der Exorzismen Jesu im Urteil des Judentums.

6. Was den konkreten Fall — Jesus und seine Exorzismen — im Urteil des offiziellen Judentums betroffen hat, wird dann zur umfassenden Konzeption erhoben und verallgemeinert. Es bestimmt das synoptische Verständnis, wie das Streitgespräch in Q, bei Mt, Lk und Mk zeigt, insbesondere das lukanische, wie seine redaktionelle Komposition um 10,18 klar macht, und — Ironie des Schicksals! — dann das christliche Dämonenverständnis bis heute.

Die verkürzte Darlegung in *Bibel und Kirche* legt das Hauptgewicht darauf, das Streitgespräch sei nur Reaktion auf gegenwärtige Konzeption und verrate nichts über Jesu Schau der Dinge. Dazu geht sie von Lk 11,19 / Mt 12,27 aus. Die eben wiedergegebene Entwicklung, wie sie im Werk von Prof. Haag entfaltet wird, nimmt Mt 10,25 zum Ausgangspunkt, wonach Jesus selbst als Beelzebul bezeichnet worden sei, und legt das Hauptgewicht auf den Nachweis, es handle sich um nachösterliche Gemeindebildung. Die komplizierte Konstruktion spricht für bzw. gegen sich selbst. Der singuläre Beelzebul-Name ist auch so nicht erklärt, ebenso wenig sein Schimpf-Charakter. Für die Deutung eines Q-Stückes von einem mattschen Zusatz zu einem Q-Text (Mt 10,24—25 a / Lk 6,40), der wahrscheinlich redaktionell ist — also um 80/100 anzusetzen gegenüber 50/60 für Q —, auszugeben (Mt 10,25 b), empfiehlt sich wahrhaftig nicht ²².

So wird das Pferd von hinten aufgezäumt. Sowohl die zeitliche wie räumliche Nähe

zur Zeit und Welt und seiner Verkündigung machen die supponierten Entwicklungsstufen mit den angeblichen Missverständnissen höchst unglaublich und unwahrscheinlich. Keinesfalls darf man diese Deutung als auch nur einigermaßen gesichert propagieren und vularisieren, wie es in *Bibel und Kirche* geschieht.

Die angebliche «faule» Wurzel der vereinheitlichenden Schau des Neuen Testaments in unserer Frage betrifft aber nicht nur gerade das Beelzebul-Streitgespräch, sondern diesen ganzen Aspekt in ihm. Limbeck bezeichnet sie als «Negativität des Denkens», konkret: «die Angst, weil

²² Vgl. R. Hummel, Die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Judentum im Matthäusevangelium, München 1963, S. 155: «Matthäus hat hier die in der synoptischen Tradition häufigen Gegenüberstellungen von Lehrer und Jünger, Herr und Knecht durch die von oikodespotes und oikiakos ergänzt. Dass er hier redaktionell eingefügt hat, geht daraus hervor, dass das Logion auf den gegen Jesus erhobenen Beelzebul-Vorwurf Bezug nimmt, den Matthäus in 9,32—34 redaktionell eingeschoben hat und der erst in 12,24 ff. thematisch behandelt wird. Das Wort oikiakos kommt im Neuen Testament ausser an dieser Stelle nur noch in Mt 10,36 vor, wo es aus dem von Matthäus ergänzten Zitat aus Mich 7,6 stammt und unbillig gemeint ist. In 10,25 ist es als Ausdruck für die Jüngergemeinde in Analogie zur Bezeichnung Jesu als oikodespotes gebildet. Die Jüngergemeinde wird damit christologisch charakterisiert.» Anm. 66: «Der Ausdruck ‚Hausherr‘ kommt als Metapher bei Mk gar nicht, bei Lukas dreimal ..., bei Matthäus aber siebenmal vor ...»

die Gemeinde nicht nur Objekt, sondern auch verantwortliches Subjekt der Heilssorge, nicht nur christologisch als Stiftung (Depositum fidei), sondern pneumatologisch als Sendung.

«Sammlung nach innen und Sendung nach aussen stehen in einem unlöslichen Zusammenhang ... Die Gemeinde ist nicht eine Gruppe privilegierter Heilsanwärter, sondern eine Gemeinschaft, die zur universalen Stellvertretung und Solidarität berufen ist. Gemeindearbeit zielt darum letztlich nicht auf die Rekrutierung von Anhängern, sondern auf die Ausrichtung von Gottes Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit» (41—43). Kirche ist und war immer Einheit verschiedener Ortskirchen und Gemeinden und verschiedener Gruppen innerhalb der Gemeinde. Gemäss der Definition des Christen als Wanderer ist sein dynamischer Prozess in verschiedenen Phasen zu verstehen, der konservative, progressive und Avant-gardisten zu integrieren vermag. Die dynamische Offenheit erreicht sogar jene Gruppen oder Einzelne, die sich mit der Kirche noch nicht oder nicht mehr voll identifizieren können. Das dürfte mit dem Wort vom «glimmenden Docht» und vom «geknickten Rohr» in Einklang stehen.

Weil der Geist nie einfach ein Besitz ist, sondern immer wieder neu geschenkt wird, sind die Gläubigen darauf vorzubereiten und die empfangenen Geistgaben zu koordinieren und zu integrieren. Der dazu erforderliche Leitungsdienst (Amt) ist kein rein mensch-

lich organisatorischer, sondern ein allein in Christus möglicher geistiger Dienst, der anstatt zu monopolisieren inspiriert, animiert und ermutigt, indem er Charismen entdeckt und weckt und in die grössere Gemeinschaft der Diözese und Weltkirche freisetzt (45).

Kirche und Staat: weder vermischt noch getrennt

«Die eigentliche Not der gegenwärtigen Kirche», meint Kasper, «dürfte darin bestehen, dass sie zerrissen wird zwischen einer Offenheit, die in sich substanzlos zu einem allgemeinen Humanismus zerfliesst, und einer in sich erstarrten Entschiedenheit im Glauben, die kommunikationslos neben den Problemen der heutigen Menschheit herlebt und die die Kirche in letzter Konsequenz in die Gefahr, zur Sekte zu werden, hineintreibt. Der Gott des Alten und des Neuen Testaments wirkt nicht an der Geschichte der Menschen vorbei; er ist der Gott der Geschichte. Wenn man darum auch die Konzeption einer politischen Gemeinde ablehnen muss, muss man doch auch sagen, dass es niemals eine unpolitische Gemeinde geben kann, also eine Gemeinde, die sich auf die scheinbar rein religiösen Funktionen der Verkündigung und der Sakramentspendung zurückzieht» (39).

Umgekehrt muss allerdings auch gesagt werden, dass das Reich Gottes nicht nur Geschichte macht, sondern auch menschliche Geschichte samt ihrer Unzulänglichkeit er-

leidet. Es gab Zeiten, in denen sich die Mitgliedschaft und die Zugehörigkeit zu einem Volk zu einer bestimmten Gesellschaft und Kultur deckten. Die Kirche war «Volks- und Nachwuchskirche, in die man mehr hineingeboren wurde, als dass man sich persönlich für sie entscheiden musste» (35). Anlässlich der konstantinischen Wende begannen sich die Bereiche der Ekklesia und des Imperiums zu vermischen, was sich später bis in Gemeinsamkeit der äusseren Titel und Insignien ausprägte. Der Mangel an Unterscheidung bei aller Einheit führte zur verhängnisvollen Vermischung von Thron und Altar und den dadurch bedingten Auseinandersetzungen von Papst und Kaiser, unter denen das ganze Mittelalter litt. Die Kirche fügte sich durch ihr einmündendes Begehren selbst das grösste Leid zu, indem sich nun politische Machtgier umgekehrt auch ins kirchliche Amt einmischte.

Diese Vermischung oder Identität trug, ganz im Sinne der Hegelschen antithetischen Dialektik, den Keim ihrer Auflösung in sich, d. h. den Drang zur Kompensation oder zum Ausgleich im andern Extrem der Trennung, die bis in die neuzeitliche Säkularisierung anhält. Dieser unselige Prozess führt von einem Extrem ins andere und kommt in einer säkularistischen Gesellschaft nie zur Ruhe. Die ruhende Mitte oder der organische Ausgleich der polaren Spannung zwischen Staat und Kirche muss theoretisch als Einheit in der Unterscheidung begriffen werden oder als Zweieinheit, nach der ein jedes unver-

die vielfältigen Formen des Übels sich einem umfassenden theologischen Verständnis entziehen», ein «bestimmtes Gottesverständnis . . .», demzufolge «einzelne Vorgänge . . . nicht mehr unmittelbar mit Gott selbst in Verbindung gebracht werden können», das Empfinden des Verhaltens anderer «als gefährliche Bedrohung des eigenen Lebens und Glaubens» (*Concilium*-Heft, S. 167).

Ich will keineswegs die Schwierigkeiten und Probleme, die bestehen, in Abrede stellen. Doch gründen verschiedene Angaben ihrerseits in einer negativ orientierten Exegese der Stellen. (Darauf und auf die Exorzismen, die im *Concilium*-Heft von K. Kertelge behandelt werden, geht der 3. Teil ein.)

Georg Schelbert

Berichte

Heilig-Jahr-Wallfahrt des Bistums Chur nach Einsiedeln

Es braucht Mut, ein ganzes Bistum zu einer Wallfahrt einzuladen. Und an Skeptikern fehlte es nicht, die entweder fürchteten, es würden nur wenige kommen oder so viele, dass das Unternehmen der Organisation über den Kopf wachsen würde. Fast so viele, wie die Einsiedler Klosterkirche zu fassen vermag, rund 6000 Pilger aus dem ganzen Bistum Chur folgten dem Aufruf des Bischofs Johannes Vonderach und fuhren am Sonntag, den 20. April nach Einsiedeln. Aus allen

Teilen der weitverzweigten Diözese kamen die Wallfahrer. Besonders eindrucksvoll war der Aufmarsch der Pilger aus dem Bündnerland, aus den romanischen Gebieten und aus den italienisch sprechenden Südtälern. Viele von diesen waren zum ersten Mal in Einsiedeln oder an einer katholischen Grosskundgebung auf der Alpennordseite. Zahl und Art der Teilnehmer waren ideal.

Der Bischof feierte mit fünfzig Konzelebranten die Heilige Eucharistie. Der Gottesdienst stand unter dem Motto «Versöhnet euch mit Gott und den Menschen». In der Predigt richtete Bischof Vonderach eine dreifache Bitte an die Zuhörer: mit der Versöhnung bei sich selber zu beginnen, in der Familie, im engeren Lebensbereich, des weitern die versöhnende Einheit über allen Meinungsverschiedenheiten in der katholischen Kirche und in der ganzen Christenheit zu suchen und schliesslich die weltweite Solidarität mit Hungernden, Verfolgten und Leidtragenden jeder Art nicht zu vergessen. Die nachmittägliche Meditation zum Thema Versöhnung, die von Abt Georg Holzher geleitet wurde, vereinigte nochmals eine sehr grosse Schar. Gott hat sich nicht mit der Welt versöhnt, mit ihrem Trend paktiert, sich nicht ihrem Unheil ergeben, Gott hat die Welt mit sich versöhnt, sie in Jesus Christus heimgeholt. Das war der Kern seiner Ausführungen.

Zweierlei brachte diese Wallfahrt zum Ausdruck: der Pilger ist auf dem Weg, er ruht nicht auf dem Definitiven aus,

er lebt im Vorläufigen. Erlösung und Versöhnung ist ein lebenslanger Prozess. Dazu kommt das Erlebnis, einer grossen Glaubensgemeinschaft anzugehören, geeint im Glauben an den auferstandenen Herrn und in der Teilnahme an seinem Tisch, dem der Bischof als Repräsentant Christi zum Zeichen der Einheit vorsteht. Der Austausch gegenseitiger Segenswünsche zwischen dem Bischof von Chur und dem Bischof von Rom übertrug diese Einheit auf die Gesamtkirche. Es ist zu hoffen, dass dieses Erlebnis in den Herzen der Wallfahrer einen nachhaltigen positiven Eindruck hinterlassen und viele, in ihren persönlichen Anliegen gestärkt, wieder heimgekehrt sind.

Albert Gasser

Regionale Seelsorge und Spiritualität

An der vergangenen Sitzung des Priesterrats St. Gallen vom Montag, den 21. April 1975 in St. Gallen, gratulierte der Rat zuallererst seinem Vorsitzenden, Bischof Dr. Joseph Hasler, zu seinem 75. Geburtstag. Geboren am 22. April 1900 und zum Priester geweiht im Jahre 1926, steht er nun der Diözese St. Gallen seit 18 Jahren vor und leitete sie stets in seiner liebevoll-gütigen Art. Dafür spricht ihm der gesamte Priesterrat den von Herzen kommenden Dank aus und wünscht ihm weiterhin den reichsten Segen Gottes.

Zum zweitenmal befasste sich der Rat anschliessend mit der Publikation von Alois Müller: «Priester — Randfigur des Gesellschaft?». Das Ziel dieser breit behan-

mischt, aber auch ungetrennt als unauswechselbares Anderes aus der Lebensgemeinschaft seine höchste Eigenart erfährt. Das ist der Sinn des aristotelischen «En ti kai koinon», des «Einzigartigen und Gemeinsamen». Ob es sich nun um die gegenseitige Vervollkommenung und Fruchtbarkeit von Mann und Frau, Kirche und Staat oder um andere organische Zusammenhänge handelt.

Bis heute blieb es mehr oder weniger bei Luthers Modell von der Zwei-Reiche-Lehre, indem man versuchte, das Weltliche weltlich und das Kirchliche kirchlich zu betrachten. Damit sprach Luther eine Trennung aus, die geschichtlich allerdings durch das landesfürstliche Oberhaupt der evangelischen Kirche immer wieder in Vermischung umschlug. Ein ähnlich hegelsch-dialektisches Verhältnis herrscht bisweilen auch zwischen Universal- und Ortskirche, Papst und Konzil oder Bischofssynode im Katholizismus.

Die Trennungstendenz liegt heute in der Luft nicht nur der mobiler, sondern auch labiler gewordenen technisch-industriellen Gesellschaft mit ihren zahlreichen Spezialisierungen bis zum Auseinandertreten der Bereiche von Freizeit und Arbeit. Aus der lutherischen Trennung von Kirche und Staat kam es zum heutigen Verständnis der Kirche als Gemeinde, als freier Zusammenschluss einzelner Christen. Diese «von unten» entstandene Gemeinde findet heute auch innerhalb der katholischen Kirche einen gewissen Anklang. Aber diese «Freiwilligkeitskirche» ist doch zu offensichtlich dem Libe-

ralismus und Individualismus pflichtig, als dass sie alles Gültige an der «Volkskirche» für restlos vergangen und überwunden betrachten könnte. Weil die «schiedlich-friedliche Trennung» des Weltlichen und geistlichen Bereiches keine ganzheitliche und restlos endgültige Lösung darstellt, kam es zur politischen Theologie und zur politisch engagierten Gemeinde.

Das griechische Wort Ekklesia, bemerkt Kasper, ist nicht im häuslichen, privatrechtlichen, sondern im politischen, öffentlich-rechtlichen Bereich zuhause. Die Ekklesia oder Gemeinde ist ähnlich wie eine Volksgemeinschaft «eine der Entscheidung des Einzelnen vorgegebene Grösse», die durch Stiftung Gottes in Jesus Christus, im Gegensatz zu einem zufälligen Zusammenschluss, öffentliche Sendung und Verantwortung hat. Als Stiftung entsteht sie nicht «von unten» sondern «von oben»; sie ist ein vorgegebener Raum, in den man im Glauben und durch die Taufe eintritt. «Die Kirche ist deshalb immer zugleich vorgegebene Institution und freier, charismatischer Aufbruch» (40).

Im Unterschied zur Stiftung des AT, die sich mit einem gewissen Volke identifizierte, besteht die Kirche aus Juden und Heiden, um der eschatologischen Sammlung der Völker und der Vollendung der Schöpfung zu dienen. Um dieser Sendung gerecht zu werden, darf sie sich in keiner Weise einer Ideologie verschreiben; sie muss Kirche aller sozialer Schichten, Altersgruppen und Berufe, aller Rassen, Völker und Kulturen sein.

Die Kirche kann deshalb nicht als politische Partei auftreten, gerade weil sie die höchstpolitische, der Einheit und Versöhnung der Völker dienende Aufgabe hat. Konkret werden sich immer wieder Menschen der Kirche zur Verteidigung des Rechtes um die Tagespolitik kümmern müssen; als dem Irrtum unterworfenen werden sie allerdings nicht im Namen der Kirche, sondern auf eigene Rechnung sprechen müssen (44).

Entgegen der aktuellen Tendenz wird man auch heute im Interesse der Sache nicht für die Trennung von Kirche und Staat eintreten können, um so mehr nicht als ein antikirchlicher Affekt damit ein neues Getto errichten möchte. Andererseits darf sich die Einheit von Kirche und Staat nicht auf das öffentliche Inkasso der Kirchensteuer beschränken. Wenn auch in einer pluralistischen Gesellschaft die Partnerschaft ihre Grenzen hat, bietet sich der Kirche u. a. als Rand- und Gemeinschaftsgebiet mit dem Staat beispielsweise auch die Sorge um den Umweltschutz an.

Man warnt heute mit Recht von neuen Triumphalismen. Die rationale Theologie ist dafür nicht weniger anfällig als die kirchliche «Basis». In der Vergangenheit war es die Idee, das Prinzip, das System, und heute die Struktur, die zur Ideologie wurden. Diese müssen allerdings nicht zur Ideologie werden, und sie werden es nicht, wenn wir uns in erster Linie der Wirklichkeit verpflichtet fühlen: Gott und seiner Offenbarung in Jesus Christus.

Alfred Eggenspieler

delten Thematik (es ist noch eine 3. Sitzung vorgesehen!) ist die Herausarbeitung von Konsequenzen für den einzelnen Priester in so wichtigen Fragen wie: Prioritätensetzung in der Pastoral, die Aus- und Weiterbildung des Priesters, die regionale Spezialseelsorge und die priesterliche Spiritualität.

Die Frage der Spezial- und Regionalseelsorge

war der erste Schwerpunkt der Sitzung vom 21. April. Zwar sind in der Studie «Bistum St. Gallen 1990» für fast alle Gebiete der Seelsorge annähernd 20 verschiedene Spezial-Stellen und Spezialisten vorgesehen. Dennoch oder vielmehr gerade deswegen gab die Spezialseelsorge zu reden. Wenn nämlich die gesamte regionale Spezialseelsorge bloss von oben nach unten, d. h. also strukturell geplant und verwirklicht wird, dann besteht tatsächlich die Gefahr der Überorganisation und der Verplanung. Der Priesterrat vertrat darum die Ansicht, dass auch der umgekehrte Weg, von unten nach oben, versucht werden müsste.

Das Dekanat ist eine pastorelle Grösse. Durch einen vermehrten Austausch unter den Seelsorgern der Dekanate muss in Zukunft eine bedeutend intensivere Information darüber erreicht werden, was sich in der unmittelbaren Nachbarschaft alles tut. Pastorelle Projekte und Aktivitäten einzelner Seelsorger müssen vorgestellt und grundsätzlich allen zugänglich gemacht werden, damit erfolgreiche Modelle eine möglichst grosse Breiten- und Tiefenwirkung erfahren. Dazu bemerkte Bischof Dr. Joseph Hasler sehr zutreffend: es sein ein Paradox besonderer Art, wenn manchmal ausgerechnet im Bereich der Seelsorge unter den Geistlichen eine Art Geiz anzutreffen sei.

In diesem Zusammenhang wurde der konkrete Wunsch formuliert, die einzelnen Dekanate möchten die besonderen Fähigkeiten und Begabungen der Priester und Laienkräfte eruieren und zusammentragen. Eine entsprechende Zusammenstellung auf diözesaner Ebene ergäbe sicherlich ein reiches und vielfältiges Angebot, eine originelle Palette von Themen, Modellen, Spezialisten und Referenten, und zwar für alle Bereiche der Pastoral.

Dieser Anregung stimmte der Priesterrat einstimmig zu, doch gibt er seine Idee an die Dekanen-Konferenz weiter, die dann die konkrete Verwirklichung dieses «Pastoral-Katalogs» an die Hand nehmen soll. Zusätzlich zu diesem Katalog muss auch die Pfarrei-Visitation der Zukunft verstärkt diesem Austausch unter den Seelsorgern dienen. Gemeinsame Aussprache des Visitors mit dem Gesamtkapitel ist dringend gefordert. Auch wird die alle 4 Jahre angesetzte Visitation jeweils unter einem bestimmten, gerade aktuellen Schwerpunkt vollzogen werden

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Zum Kirchengesangbuch

Das neue Einheitsgesangbuch (EGB) «Gotteslob», das in zehnjähriger Arbeit, auch unter schweizerischer Mitarbeit, für das ganze deutsche Sprachgebiet geschaffen wurde, ist erschienen. Im Ausland beginnt die Einführung dieses Buches. Für die deutschsprachige Schweiz kann die Ordinarienkonferenz folgende Hinweise geben:

1. Eine Entscheidung der Bischöfe, das EGB (mit schweizerischem Anhang) zu übernehmen oder an eine Neubearbeitung unseres bisherigen KGB heranzugehen, ist noch nicht gefallen. Die vorbereitende Kommission ist daran, vorerst die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen abzuklären und ein genaues Bild über die realisierbaren Möglichkeiten zu erarbeiten. Auch die Ergebnisse der Umfrage unter allen Seelsorgern werden selbstverständlich in diese Vorarbeiten miteinbezogen.
2. Gegenwärtig kann «Gottlob» bei uns nicht eingeführt werden, weil ein schweizerischer Anhang fehlt.
3. Mit einem neuen Gesangbuch ist auf keinen Fall vor vier Jahren zu rechnen. Dieser Zeitraum ermöglicht uns zugleich, die ersten praktischen Erfahrungen mit dem EGB in Deutschland und Österreich abzuwarten. Die Anschaffung des bisherigen KGB lohnt sich also durchaus noch. Eine unveränderte Neuauflage ist bereits im Druck.

Zürich, den 30. April 1975

*Deutschschweizerische
Ordinarienkonferenz*

müssen, wenn sie mehr als Statistik sein will. Nicht die Zahlen sind das Wichtigste, sondern die lebendigen Entwicklungen, die neu aufbrechenden Trends und die konkreten Erwartungen von Menschen, die jetzt und heute das kirchliche Leben prägen.

Spiritualität

Der Nachmittag galt dem Traktandum der priesterlichen Spiritualität. Herr B. Gemperli, Regens, machte aus christozentrischer Schau einige sehr bedeutsame Aussagen darüber, wo die priesterliche Spiritualität ihr Fundament und ihre Quellen hat. Dann erzählten einzelne Priesterrats-Mitglieder über ihre persönlichen Erfahrungen beispielsweise mit der spirituellen Bewegung der Focolare.

Bistum Chur

Altarweihe

Diözesanbischof Johannes Vonderach konsekrierte am 3. Mai 1975 den Altar der Kapelle im Altersheim Stans zu Ehren der Mutter Gottes und des hl. Josef. Reliquien der hl. Fidelis v. Sigmaringen und Felix.

Wahlen

Alois Weiss, bisher Pfarrer in Immensee, wurde am 24. April 1975 zum Pfarrer von Thalwil gewählt.

Maurus Waser, bisher Vikar in der Pfarrei St. Peter und Paul, Zürich, wurde am 29. April 1975 zum Pfarrer in Stäfa gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 29. Juni 1975.

Ausschreibung

Die Pfarrstelle *Immensee* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 29. Mai 1975 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Adressänderung

Eduard Baumgartner, Dr. theol., Pfr.-Res., Bahnhofstrasse 34, 6430 Schwyz, Telefon 043 - 21 16 49.

In der anschliessenden Aussprache wurde immer wieder ein deutliches Unbehagen spürbar über die doch allzu kümmerlichen Bemühungen der Dekanatsversammlungen um eine zeitgemässe Spiritualität. Auch wenn man in Betracht zieht, dass ein einzelner Priester vielleicht tatsächlich sich eher zum individuellen Gebet und zu zurückgezogenem Betrachten hingezogen fühlt, so hat die Priestergemeinschaft trotzdem ohne Zweifel die vordringliche Aufgabe, den Mitbrüdern immer wieder lebendige Impulse zu neuer geistlicher Erfahrung zu geben. Vor allen Dingen muss versucht werden, Gebet, geistlichem Gespräch und Révision de vie einen festen Platz im Dekanatsleben zuzuweisen. Diese Dinge sind von einer lebendigen Gemeinschaft von Mitbrüdern nicht zu trennen. So wurde dann auch ei-

ne offene Kritik ausgesprochen, dass in dieser Hinsicht auch verschiedene Klöster ihre Aufgabe schlecht erfüllten. Sie müssten vermehrt ihre Gemeinschaft und ihr Beten den Weltpriestern in geistlicher Not öffnen.

So kam der Priesterrat schliesslich zu folgenden Beschlüssen:

1. Einer der nächsten Bischofsbriefe soll die Thematik der priesterlichen Spiritualität aufgreifen.

2. Es soll eine Zusammenstellung gemacht werden von ungefähr 6 zugkräftigen geistlichen Bewegungen, die in der heutigen Zeit intensiv gelebt werden und die dem Weltpriester eine Hilfe sein können.

3. Konkrete Lebensgruppen, Klöster, geistliche Häuser etc. sollen mit Namen aufgeführt werden, damit der einzelne Auswahlmöglichkeiten hat, sich allein oder mit andern zurückzuziehen.

4. In der Dekanatsversammlung muss eine intensive Aussprache zur Neubelebung der geistlichen Belange durchgeführt werden.

Der Priesterrat beschloss seine Sitzung mit einem dringlichen Personal-Traktandum. Nachdem nämlich der Generalvikar und Domdekan Büchel Karl vor kurzem resignierte, geht es jetzt um die Neubesetzung der beiden Ämter durch den Bischof. Dieses Traktandum stand bereits am Vormittag kurz zur Debatte, wurde aber erst am Nachmittag — in Abwesenheit des Bischofs — gründlich behandelt. Der Rat wünschte ausdrücklich, dass seine diesbezüglichen Überlegungen und Wünsche durch eine kleine Delegation dem Bischof persönlich überreicht werden sollen.

Nach diesen Verhandlungen und Beschlüssen konnte der Präsident, Dr. Ivo Fürer, die Sitzung mit einigen Informationen beschliessen und entliess den Rat mit seinem Dank und den guten Wünschen für die Arbeit in der Seelsorge.

Edwin Gwerder

Vom Herrn abberufen

Johannes Brändli, Pfarrer, Wertbühl

Kirche und Pfarreisaal in Wertbühl boten nicht genügend Raum, um alle Trauernden aufzunehmen, so dass Teile der Totenfeier für den am 24. Februar 1975 verstorbenen Pfarrer Johannes Brändli am Donnerstag, den 27. Februar, — die frühlinghafte Witterung erlaubte es — ins Freie übertragen werden mussten. Ein Zeichen, wie gross die Wertschätzung und die Popularität des Verbliebenen gewesen war. Er stammte — wie der Dekan Fridolin Müller bemerkte — aus dem «Herrgottswinkel» des Kantons Thurgau, aus Bichelsee, welche Pfarrei der Kirche so viele Priester und Ordensleute geschenkt hatte.

Er wurde am 10. November 1910 als 8. Kind des Anton Brändli und der Anna geb. Giezendanner in Niederhofen bei Bichelsee geboren. In der Taufe erhielt er den Namen Johannes. Nomen est omen! Etwas von der Natur eines hl. Johannes des Täufers ist ihm

auf den Lebensweg mitgegeben worden. Im Elternhause erlebte er eine frohe Jugendzeit im Kreise seiner zahlreichen Geschwister. Sehr früh verlor er seine Mutter, die viele Jahre leidend gewesen war. Ob ihr geduldig ertragenes Kreuz nicht mitgeholfen hat, ihrem Johannes die Gnade des Priesterberufes zu erwirken? Die Primarschule besuchte er in Bichelsee. Schon in Jugendjahren wäre es sein Herzenswunsch gewesen, Priester zu werden, aber die finanziellen Mittel erlaubten es nicht. Erst 1934 konnte der Jungarbeiter und Spätberufene in das Progymnasium der Missionsgesellschaft Bethlehem in Rebstein eintreten. Sein humanistisches Studium in Immensee schloss er mit einer guten Matura ab.

In Luzern und Solothurn bereitete er sich auf das Priestertum vor. Das Missionsideal hatte er aus Gesundheitsrücksichten aufgegeben. 1943 erhielt es aus der Hand von Bischof Franziskus von Streng am Feste St. Peter und Paul die Priesterweihe und feierte am Skapulierfest in Bichelsee sein Erstlingsopfer. Die erste Stelle als Vikar erhielt er in Schüpfheim. Diese Vikariatszeit zählte er zum schönsten Abschnitt seines Lebens. Zwei Jahre später kam er nach Tobel als Stütze des kränkenden Pfarrers Josef Trüeb, wo er in der Gefängnisseelsorge Einblick in die Abgründe menschlichen Versagens erhielt. Seelisch gereift und in der Seelsorge erfahren wurde er 1947 zum Pfarrer von Wertbühl gewählt, wo er sehr bald eine überaus erspriessliche Tätigkeit entfaltete. Vor allem lag ihm die Jugend am Herzen, für die er rasch eine Jungmannschaft gründete. Kranke und Arme fanden bei ihm einen Tröster und Helfer. Kaum in Wertbühl installiert, wurde die Kirche renoviert, wobei ihm sein praktischer und künstlerischer Sinn sehr zustatten kam. Der Fund von allgemein bewunderten Fresken — die der Kirchenmaler Folco Tomaselli aus Weinfelden durch eine Kreuzigungsgruppe auf der Altarwand glücklich ergänzte — waren der sichtbare Lohn für sein Bemühen. Gleiche Sorge trug er auch für die Erhaltung und Renovation des kostbaren Kirchenschatzes und der Paramente. Ein lichtvolles neues Pfarreiheim für die Vereine und den Religionsunterricht ergänzte, nebst der stilvollen Aussenrenovation mit diskreter Farbgebung, seine Bauten auf dem Verenahügel.

Seit dem Frühjahr 1970 verwaltete Pfarrer Johannes Brändli auch die Pfründe der Nachbarpfarrei Schönholzerswil. Sofort stellte er seine Erfahrungen in baulichen Dingen auch dieser Kirchgemeinde zur Verfügung mit dem schönen Erfolg, dass heute auch diese katholische Kirche innen und aussen samt Turm und Geläute glücklich renoviert und, mit einer Pfeiffenorgel ausgerüstet, zum Schmuck des Dorfes geworden ist. Nebenbei seien die mannigfaltigen administrativen Leistungen erwähnt, die der Landpfarrer von Wertbühl bis vor kurzem als Präsident seiner Kirchgemeinde bewältigt hat. Ausserdem fand der Unermüdliche noch Zeit für die Dienste als Sekretär des Kapitels Bischofszell, als Synodale und Suppleant des Thurgauischen Kirchenrates, als Vorstandsmitglied des Kantonalen und Schweizerischen Seraphischen Liebeswerkes, als Quästor des Thurgauischen Studentenpatronates, während zehn Jahren als Alleinredaktor des Thurgauischen Pfarrblattes und später als Mitarbeiter in der Redaktionskommission, als Präsident der Sekundarschulkommission Schönholzerswil. Alles in allem eine Unmenge von Kleinarbeit, ganz abgesehen von seiner sprichwörtlich bekannten Gastfreundschaft.

Mitbestimmend wirkten selbstverständlich die Harmonie im Pfarrhaus und die solide Haushaltführung und die Dienstbereitschaft seiner vor knapp zwei Monaten verstorbenen

Schwester Marie Brändli, die ihm während 30 Jahren treu zur Seite gestanden war. An ihrem Verlust und Heimgang trug der Pfarrer schwer. Aber auch die Gläubigen der Kirchgemeinde Wertbühl und Schönholzerswil und die geistlichen Mitbrüder trauern nicht weniger an seinem eigenen Priestergrab. Sein Priesterwirken war vorbildlich, sein Charakter edel und treu. Have pia anima!

Fridolin Müller

Mitarbeiter dieser Nummer

Willy Bünter, Arbeitsstelle für Bildungsfragen, Hirschengraben 13, 6002 Luzern

Dr. Alfred Eggenspieler, Pfarrer, Eschenz, 8264 Klingenzell

Albert Gasser, Professor, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Edwin Gwerder, St.-Galler-Strasse 8 b, 9302 Kronbühl

Dr. Vitus Huonder, Dozent, Vignettaz 70, 1700 Freiburg

Markus Kaiser SJ, Redaktor, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Fridolin Müller, Domherr, Pfarrer und Dekan, Freiestrasse 15 a, 8570 Weinfelden

Georg Schelbert SMB, Lehrbeauftragter, Rue de l'Hôpital 29, 1700 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 9. Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4

Annoncenannahme

Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77

Abonnemente

Inland:
jährlich Fr. 52.—, halbjährlich Fr. 28.—
Ausland:
jährlich Fr. 62.—, halbjährlich Fr. 32.50
Einzelnummer Fr. 1.50.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 10 Uhr

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Für eine freiwerdende Stelle im Dekanat St. Gallen suchen wir sofort oder auf den Herbstschulbeginn 1975 einen

Laientheologen oder Katecheten

der bereit ist, Unterrichtsstunden auf der Sekundarschulstufe zu erteilen und Aufgaben in der Seelsorge einer Pfarrei zu übernehmen.

Wir bieten zeitgemässe Besoldung nach den Ansätzen der Lehrergehaltsordnung der Stadt St. Gallen, ferner ortsübliche Sozialleistungen und Pensionsversicherung.

Wir geben Ihnen gerne weitere Auskunft oder laden Sie ein zu einem Gespräch.

Anfragen sind erbeten an Herrn Dekan Dr. Paul Strassmann, Pfarrer, Greithstrasse 8, 9000 St. Gallen, Telefon 071 24 51 24.



ZUMSTEIN REISEN

8913 Ottenbach, Tel. 01 - 99 71 75 — 6300 Zug, Tel. 042 - 21 77 66

Pilgerfahrten 1975

mit modernsten, vollklimatisierten und mit Toilette ausgerüsteten Cars. Die Fahrten werden von einer geistlichen Person begleitet.

Ars—Lourdes—Nevers

3. 6.—10. 6. 8 Tage ab Fr. 460.—
10. 10.—17. 10. 8 Tage ab Fr. 460.—

Monserat—Lourdes

31. 7.— 8. 8. 9 Tage ab Fr. 520.—

San Giovanni—Rotondo—Rom

(23. 9. Todestag von Pater Pio)
19. 9.—27. 9. 9 Tage Fr. 610.—
Woche vom 23. 4.—1. 5. gilt in Lourdes als offizielle Schweizer Pilgerwoche.

Heiliges Jahr 1975

Alle 25 Jahre findet das Heilige Jahr statt. Besuchen Sie mit uns die religiösen Grossveranstaltungen in Rom:

Die Fahrten dauern 7 Tage, mit Übernachtungen in Siena, Rom und Florenz. Pauschalpreis ab Fr. 459.— inkl. Fahrt mit modernsten Cars, Halbpension und Stadtrundfahrten.

17. 5.—23. 5. 18. 8.—24. 8.
14. 6.—20. 6. 28. 9.—4. 10.
14. 7.—20. 7. 13. 10.—19. 10.
15. 11.—21. 11.

Verlangen Sie die Spezialprospekte über unsere beliebten **Bade- und Wandertage**, **Portoroz und Insel Krk / Jugoslawien** — Lloret de Mar / Spanien — Gatteo a Mare / Italien — Mamaia / Rumänien — Champéry / Wallis.

Für zusätzliche In- und Auslandsreisen verfügen wir über ein Gesamtreiseprogramm!

Orgelbau

Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn

Tel. 055 - 75 24 32

privat 055 - 86 31 74
Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

Kurze Lieferzeiten

Soeben erschienen:

Ignatius von Loyola

Geistliche Übungen

Übertragung und Erklärung von Adolf Haas
Vorwort von Karl Rahner
192 Seiten, kart. lam., Fr. 10.50.

Die «Geistlichen Übungen» zählen seit 400 Jahren zu den wenigen fundamentalen geistlichen Texten des Christentums. In dieser Neuauflage wird der Sinn der ignatianischen Exerzitien in neuer Weise für den heutigen Menschen als Einübung der personalen Begegnung mit Christus erschlossen.

Herder

Neuerscheinung.

Ein Buch zur Gegenwart.
Dr. G. Darms:

Thomas von Aquin

Fr. 24.—

über — die Allwirksamkeit Gottes und seiner Gnade
über — unser wirtschaftliches Leistungsdenken
über — sittliche Normen
über — Aktion und Kontemplation
über — die Symbolik im seelischen Leben des Menschen
über — die Jungfrauengeburt Mariæ
über — das credo quia quia absurdum est
über — Christentumersatz im sozialen Engagement
erhärtet durch eine Menge aktueller Zitate aus den Thomistischen Werken
Katholische Buchhandlung
Richard Proviol, 7000 Chur

An die Auftraggeber von Chiffre-Inseraten

Wer unter Chiffre inseriert, ist durch das Chiffre-Geheimnis geschützt. Das enthebt ihn aber nicht jeder Anstandspflicht. Im Gegenteil, Bewerber und Interessent haben ein Anrecht darauf, innerhalb von höchstens drei Wochen eine Antwort zu erhalten. Das ist eine reichlich bemessene Spanne, um mindestens einen Zwischenbericht zu geben.

Die Antwort kann auch anonym erfolgen. In diesem Fall muss aber die Zeitung (also Schweizerische Kirchenzeitung) und Chiffre-Nummer angegeben werden, da sonst der Empfänger nicht feststellen kann, um welche Anzeige es sich handelt.

Inseratenverwaltung Schweizerische Kirchenzeitung



Ihr Partner,
wenn es
um Inserate
geht

ORELL FÜSSLI WERBE AG
Luzern Frankenstrasse 7/9

Ein Pfarrer sucht eine fröhliche, tüchtige

Haushälterin

in ein modern eingerichtetes Pfarrhaus in schöner Lage.

Offerten unter Chiffre 8916 an Orell Füssli Werbe AG, 6000 Luzern.